

- 10.* 07/026 Antrag und Bericht zum Postulat M. Schwager (SP) und R. Schürmann (DKD) betreffend weitere Attestausbildungsplätze in der Stadtverwaltung
- 11.* 08/104 Begründung der Motion F. Helg (FDP), Ch. Kern (SVP), R. Schürmann (DKD) (CVP), D. Schraft (Grüne/AL), R. Kleiber und M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) betreffend Verbesserung der Wirksamkeit der Ombudsstelle
- 12.* 08/079 Begründung der Motion S. Stierli (SP) betreffend kein zweites "Schloss Wülflingen": Definition der Grenzbereiche der gebundenen Ausgaben (DFI)
- 13.* 08/046 Beantwortung der Interpellation U. Bründler (CVP), St. Fritschi (FDP), (DFI) Ch. Kern (SVP), M. Stauber (Grüne/AL) und R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) betreffend Optimierung von Budget und Rechnung der Stadt Winterthur
- 14.* 08/102 Begründung des Postulats W. Badertscher (SVP) betreffend Überarbeitung Richtlinien "Reithalle", Mehrzweckanlage Zeughausstrasse (DFI)
- 15.* 08/055 Beantwortung der Interpellation B. Günthard-Maier (FDP), U. Bründler (DFI) (CVP) und M. Zeugin (GLP) betreffend Gebührentransparenz: Damit den Winterthurer/-innen mehr zum Leben bleibt
- 16.* 08/029 Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend Würdigung verdienstvoller Personen mit einer Platz- oder Strassenbezeichnung, insbesondere Max Bill-Platz oder –Strasse (DB)
- 17. 08/043 Beantwortung der Interpellation R. Wirth (SP) betreffend tiefergelegte (DB) Vogelsangstrasse
- 18. 08/101 Begründung des Postulats D. Hauser (SP) betreffend Einführung von (DSU) Begegnungszonen
- 19. 08/103 Begründung des Postulats D. Hauser (SP) betreffend CO2-Kompensation (DSU) bei Diesel- und Benzinfahrzeugen der Stadt sowie der Verkehrsbetriebe
- 20. 09/010 Begründung des Postulats F. Künzler (SP) betreffend Ausdehnung der (DSU) Blauen Zonen in weitere Quartiere
- 21. 09/020 Begründung des Postulats F. Landolt (SP) betreffend CO2 Emissionen in (DSU) Winterthur, transparente, jährliche und interpretierbare Treibhausgasstatistik für Winterthur

Bürgerrechtsgeschäfte

- 1. B08/108 Mena Urim, geb. 1972, mazedonischer Staatsangehöriger
- 2. B08/189 Azemi geb. Bajrami Ganimete, geb. 1982 und Ehemann Azemi Djemilj, geb. 1974, mit Kindern Majlinda, geb. 2002 und Arlind, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- 3. B08/190 Dauti geb. Mahmudi Mevljudie, geb. 1982, mazedonische Staatsangehörige
- 4. B08/202 Görmez geb. Özdemir Ümüt, geb. 1982, türkische Staatsangehörige
- 5. B08/330 Pavlovic Damir, geb. 1963 und Ehefrau Pavlovic geb. Gulan Bozena, geb. 1969, mit Kindern Ana, geb. 1998, Lorena, geb. 2003 und Zara, geb. 2008, kroatische Staatsangehörige

6. B08/334 Sapina Marijan, geb. 1967 und Ehefrau Sapina geb. Petricevic Svjetlana, geb. 1972, mit Kindern Luciano, geb. 1993 und Antonela, geb. 1995, kroatische Staatsangehörige
7. B09/016 Kashongtsang Tsering Choden, geb. 1969 mit Kindern Chuchungjo Aga, geb. 1992 und Chuchungjo Chukie, geb. 1995, chinesische Staatsangehörige (tibetischer Herk.)
8. B09/017 Koller geb. Bengono Françoise, geb. 1973, kamerunische Staatsangehörige
9. B09/018 Limani Artim, geb. 1979 und Ehefrau Limani geb. Bajramoska Pranvera, geb. 1981, mit Kind Artan, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige
10. B09/019 Maassen Karlheinz, geb. 1936, deutscher Staatsangehöriger
11. B09/020 Memisi Midzait, geb. 1962, mit Kindern Mahije, geb. 1990 und Muamedina, geb. 1992, mazedonische Staatsangehörige
12. B09/062 Haliti Nurije, geb. 1996, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
13. B09/066 Neza Saranda, geb. 1994, serbische Staatsangehörige
14. B09/077 Zekiri Fetije, geb. 1993, mazedonische Staatsangehörige

Ratspräsidentin Y. Beutler begrüsst zur 6. und 7. Sitzung im Amtsjahr 2009/2010. Sie hofft, dass alle erholsame Ferientage verbringen konnten.

Die Ratspräsidentin begrüsst drei neue Ratsmitglieder. Die FDP-Fraktion wird neu durch Urs Brügger und Andreas Bosshart verstärkt und Reto Diener (Grüne) ersetzt den zurückgetretenen Adrian Ramsauer. Sie wünscht allen einen guten Start und vor allem viel Freude und Ausdauer für die Ratstätigkeit.

Mitteilungen

Am Samstag 29. August 2009 hat der Direktor des Sommertheaters alle Ratsmitglieder eingeladen. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann das nach der Sitzung nachholen und sich bei Jürg Bachmann melden.

Ratspräsidentin Y. Beutler weist darauf hin, dass folgende Regelung heute zum ersten Mal zur Anwendung kommt: Bei der Überweisung von Postulaten und Motionen kann zuerst der Erstmotionär oder die Erstpostulantin zur Überweisung referieren. Wenn kein Ablehnungsantrag gestellt wird, dann wird das Postulat oder die Motion ohne weitere Diskussion an den Stadtrat überwiesen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt, dann erhalten zuerst Miteinreichende das Wort, danach erfolgt das Votum zum Ablehnungsantrag und die Diskussion im Rat.

Der Rat macht keine Einwendungen.

Fraktionserklärungen

Strassenmusik

D. Berger (Grüne/AL): Mit Bedauern hat die Grüne/AL-Fraktion die Verschärfung bei der Zulassung von Strassenmusikerinnen und Musikern zur Kenntnis genommen. Während den eingeschränkten Spielzeiten ist es neuerdings nicht mehr möglich am Dienstag und am Donnerstag zu spielen. Damit sind die Regeln zu stark verschärft worden, weil an ganzen

Tagen die Möglichkeiten zum Musizieren fehlen. Winterthur Tourismus wirbt mit dem Slogan „kunstvolles Shopping“ für die Altstadt. Damit ist aber scheinbar nur das Einkaufen gemeint. Die Kunst wird von der Strasse verbannt und ist vermehrt nur noch an durchorganisierten und etablierten Grossanlässen möglich. Strassenmusik ist vor allem für Nachwuchskünstlerinnen und Künstler wichtig. Sie erwerben damit erste Erfahrungen mit Auftritten und können damit Geld verdienen. Hand aufs Herz. Wer geniesst nicht in den Ferien die Musik auf den Strassen. Zu einer Stadt, die Werbung für den Tourismus macht, gehört auch die Strassenmusik. Der Verweis auf andere Städte mit restriktiveren Regeln ist müssig. Genau so gut können Beispielen von Städten vorgebracht werden mit liberaleren Regeln. Das neue Regime soll Ende 2009 überprüft werden. Die Grüne/AL-Fraktion ruft dazu auf, auch den Bedürfnissen der Strassenmusikerinnen und Musikern Rechnung zu tragen. Es ist nachvollziehbar, dass vor allem in Randzeiten die Strassenmusik störend sein kann. D. Berger bittet den Stadtrat nicht über das Ziel hinaus zu schießen.

Stadtrat M. Künzle ist selber Musiker und will nicht ohne Not die Musik in dieser Stadt unterbinden und die Strassenmusik wird nicht unterbunden. Aber es gibt noch weitere Beteiligte – das Gewerbe und die Bewohnerinnen und Bewohner, die den ganzen Tag beschallt werden. Die Spielzeiten mussten zugunsten dieser Gruppen angepasst und auf ein erträgliches Mass reduziert werden. Mit den neuen Regelungen sollen jetzt ein halbes Jahr lang Erfahrungen gesammelt werden. Danach wird der Stadtrat entscheiden, wie es weiter gehen soll.

Tagesschulen

O. Seitz (SP): Bereits in zwei Jahren werden in Winterthur flächendeckend freiwillige Tagesschulen eingeführt. Damit werden in nur zwei Jahren komplett alle Primarschulen und die meisten Sekundarschulen auf Tagesschulbetrieb umgestellt haben. Das freut die SP-Fraktion sehr und sie dankt Stadträtin P. Pedergrana und der Zentralschulpflege dafür, dass die Famex-Verordnung, die im Gemeinderat im Februar geändert worden ist, so schnell umgesetzt wird. Die grundsätzliche Umstellung auf Tagesschulen geht auf einen SP-Antrag zurück. Die Fraktion will, dass alle Eltern selber bestimmen können, ob sie ihre Kinder zusätzlich betreuen lassen wollen. Dank ausserschulischer Förderung soll mehr Chancengerechtigkeit geschaffen werden. Ziel ist, dass möglichst viele Kinder, die zu Hause kein förderliches Umfeld haben, nach Schulschluss vor Ort nicht nur betreut werden sondern auch die Hausaufgaben erledigen und anschliessen Schulsportkurse, Musikunterricht, Töpferkurse oder ähnliches belegen können. Auch das Bundesamt für Sport befürwortet Jugend und Sport Angebote für fünf bis zehnjährige Kinder und unterstützt die Bewegungsförderung für die Kleinen auch finanziell. Jetzt gilt es diese Sportangebote auszubauen und ins Tagesschulangebot zu integrieren. Die Vision der SP ist, dass die Tagesschulen zum sozialen Treffpunkt im Quartier werden. Die Mütter können in den Schulen einen Deutschkurs besuchen, die Kleinen besuchen mit dem Vater das VAKI-Turnen. So wird die Tagesschule im Quartier verankert.

Dringliche Interpellationen

Ratspräsidentin Y. Beutler: Es liegen zwei Interpellationen mit Antrag auf Dringlichkeit vor. Die Interpellation betreffend städtische Pflegezentren – Neubesetzung Geschäftsführung wird zu Beginn der Abendsitzung behandelt.

Jugendgewalt in Winterthur (GGR-Nr. 2009/082)

W. Badertscher (SVP): Die Jugendgewalt ist in aller Munde. Auch in Winterthur ist Informationsbedarf vorhanden. Die SVP-Fraktion will wissen, wie sich die Situation in Winterthur präsentiert und welche Massnahmen ergriffen worden sind. Der Antrag auf Dringlichkeit wurde gestellt, weil diese Thematik jetzt interessiert und nicht erst in einem halben Jahr.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Antrag auf Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Stadtrat M. Künzle: Die Fälle von Jugendgewalt in München, Zollikon, St. Gallen, Ellikon aber auch in Winterthur sind stossend. Diese Vorfälle zwingen dazu, über die Gründe nachzudenken, Massnahmen zu prüfen und diese allenfalls umzusetzen. Stadtrat M. Künzle hält fest, dass ca. 95 % der Jugendlichen keine Berührung mit dem Thema Gewalt haben. Es handelt sich also um eine deutliche Minderheit, die den Behörden aber viel Arbeit bereitet. Die meisten Jugendlichen begegnen der Gewalt nicht im öffentlichen Raum sondern zu Hause. Tendenziell sind die Jugendlichen gewalttätig, die selber Opfer von Gewalttaten geworden sind. Die Fachleute sind sich uneins, ob die Kriminalitätsrate bei Jugendlichen in den letzten Jahren gestiegen oder gesunken ist. Je nach Statistik ist das Ergebnis unterschiedlich. Aber alle weisen aus, dass die Täter immer jünger und die Delikte immer brutaler werden. Winterthur ist kein Sonderfall bezüglich Jugendgewalt. Es gibt nicht mehr und nicht weniger Fälle von Jugendgewalt wie in anderen urbanen Zentren und ländlichen Gemeinden. Es ist als Erfolg zu werten, dass die Winterthurer Jugendbande, von der in den Medien immer wieder die Rede war, erwischt wurde. Die Stadtpolizei Winterthur und die Kantonspolizei Zürich haben sehr gut zusammengearbeitet.

Fragen 1 und 2: In der Stadt Winterthur wurden bis anhin keine Daten über das Alter der Täterschaft gesammelt. Der Jugenddienst der Stadtpolizei, der letztes Jahr aufgestockt worden ist, hat aber angefangen die entsprechenden Daten zusammenzutragen. In Zukunft wird mehr Datenmaterial zur Verfügung stehen. Auch andere vergleichbare Städte wie Lausanne, St. Gallen oder Luzern verfügen nicht über eine entsprechende Datenerhebung. Es ist deshalb schwierig gefestigte Aussagen zu machen. Indessen haben die Jugenddienste der einzelnen Polizeicorps engen Kontakt untereinander. Nach Angaben des Jugenddienstes der Stadtpolizei Winterthur sind nicht mehr und nicht weniger Vorfälle zu verzeichnen als in anderen Städten. Ein Ranking, wie das in der Interpellation angefragt wird, ist nicht möglich. Es wäre auch deshalb schwierig zu erstellen, weil die Corps kaum untereinander vergleichbar sind. In Lausanne arbeiten 4 Polizisten pro 1000 Einwohner im Jugenddienst, in St. Gallen und Luzern sind es 3 pro 1000 Einwohner und in Winterthur sind es 2,3 pro 1000. Diese Dichte dürfte einen Einfluss auf die Fallzahlen haben. Wenn mehr Polizei vorhanden ist, dürfte auch eine höhere Deliktzahl vorhanden sein, weil gezielter und massiver polizeilich vorgegangen werden kann. Das würde zur Diskussion über die Dunkelziffer führen. Diese ist erfahrungsgemäss enorm schwierig zu führen.

Frage 3 und 4: Die folgende Anzahl Fälle ist vom Jugenddienst bearbeitet worden: 2008 26 Delikte gegen Leib und Leben mit mehr als einem Täter, das muss aber strafrechtlich nicht heissen, dass es sich um bandenmässige Fälle handelt, 24 Delikte gegen Leib und Leben wurden von Einzeltätern begangen. 2009 wurden aktuell 20 Delikte gegen Leib und Leben unter Beteiligung von mehr als einem Täter verübt und 25 Delikte durch einen Einzeltäter. Die Palette der Tatbestände umfasst Körperverletzung, Tötlichkeit, Raufhandel, Angriff, Raub, Sachbeschädigung, Erpressung Drohung und Nötigung. Frage 5: In Fällen von Jugendgewalt wird lediglich bei bekannter Täterschaft informiert. Ob eine Medieninformation erfolgt, hängt von der Schwere des Delikts ab, dabei ist auch die Vorgehensweise der Täter massgebend. War diese besonders skrupellos, wurden Waffen eingesetzt oder war es eine Bande? Auch das Alter der Täter spielt eine Rolle. Wichtig ist, dass zwischen der Stadtpolizei Winterthur und der Kantonspolizei Zürich die Kommunikationshoheit klar geregelt ist. Die beiden Corps sprechen sich ab, wer die Öffentlichkeit informiert. Der Jugenddienst der Stadtpolizei Winterthur leistet gute Arbeit. Das wird auch von den Schulverantwortlichen und Elternräten attestiert. In der Vergangenheit hat der Jugenddienst erfolgreich gearbeitet, das wird auch in Zukunft so bleiben. Mit dem Jugenddienst der Stadtpolizei setzt die Stadt auf Vernetzung, auf Früherkennung auf eine konsequente Nachbetreuung der Täterschaft aber auch auf regelmässige Kontrollen im öffentlichen Raum, auf Prävention an den Schulen und auf unmissverständlichen Zugriff. Was es braucht – und das wurde in dieser Interpellation leider nicht gefragt – um der Jugendgewalt zu begegnen, sind beförderliche Verfahren in der

Justiz und der direkte Kontakt der jugendlichen Täter mit den Behörden. Das braucht personelle Ressourcen bei der Jugendanwaltschaft. Zudem müssen die Eltern zwingend enger eingebunden werden. Sie sind verantwortlich für ihre Kinder und müssen sich dieser Verantwortung bewusst sein und diese auch wahrnehmen.

M. Wenger (FDP) dankt dem Stadtrat für die Antwort. Es überrascht, dass keine Übersicht vorhanden ist und dass das Alter in der Statistik nicht erfasst wird. Damit könnte das schlechte Gefühl, das in Bezug auf dieses Thema besteht, mit Fakten hinterlegt werden. Ist Jugendgewalt wirklich ein so grosses Problem oder herrscht nur dieser Eindruck? Deshalb wäre es wichtig, die entsprechenden Daten zu sammeln.

W. Badertscher (SVP) dankt dem Stadtrat für die Antwort. Man sieht in Winterthur wird einiges getan. Die Forderung, die Eltern mehr einzubinden, hat die SVP bereits mehrmals gestellt. Dass die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich gut ist, ist erfreulich.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist die Interpellation erledigt.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Die Traktandenliste wurde fristgerecht zugesandt. Der Rat macht keine Änderungsvorschläge. Damit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Traktandum

Protokolle der 22./23. und 24./25. Sitzungen des Amtsjahres 2008/2009 und der 1. und 2./3. Sitzungen des Amtsjahres 2009/2010

Ratspräsidentin Y. Beutler: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt worden. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2009/075: Wahl eines Mitgliedes der Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle der zurückgetretenen A. Meier (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

R. Wirth (SP): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt einstimmig Christine Denzler (FDP) zur Wahl in die Sachkommission Soziales und Sicherheit vor.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Lässt über die Wahl von Ch. Denzler abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsidentin Y. Beutler gratuliert Ch. Denzler herzlich zur Wahl und dankt ihr für die bisherige Tätigkeit in der BÜK.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2009/076: Wahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission anstelle der zurückgetretenen Ch. Denzler (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

R. Wirth (SP): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt einstimmig Urs Brügger (FDP) zur Wahl in die Bürgerrechtskommission vor.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Wahl von U. Brügger abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsidentin Y. Beutler gratuliert U. Brügger herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Freude im Amt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2009/059: Wahl eines Mitgliedes der Fürsorgebehörde anstelle der zurückgetretenen C. Hosang (SP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

R. Wirth (SP): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt einstimmig Barbara Läuchli (SP) zur Wahl in die Fürsorgebehörde vor.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Wahl von B. Läuchli abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsidentin Y. Beutler gratuliert B. Läuchli herzlich zur Wahl und wünscht ihr viel Freude im Amt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2009/077: Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission der Berufswahlschule (BWS) und der Werkjahrschule (WJS) anstelle der zurückgetretenen B. Konyo Schwerzmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2006/2010

R. Wirth (SP): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt einstimmig Bernhard Stickel (parteilos) zur Wahl in die Aufsichtskommission der Berufswahlschule (BWS) und der Werkjahrschule (WJS) vor.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Wahl von B. Stickel abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsidentin Y. Beutler gratuliert B. Stickel herzlich zur Wahl und wünscht ihm viel Freude im Amt.

6. Traktandum

Information des Stadtrates

1. aktueller Stand Reform Finanzausgleich

2. Erläuterung von Investitionsplanung und -bedarf

Ratspräsidentin Y. Beutler: Das ist ein aussergewöhnliches Traktandum. Stadträtin V. Gick hat angefragt, ob sie zu den Themen Reform Finanzausgleich und Investitionsplanung und –bedarf im Rat orientieren darf. Die Ratspräsidentin hat zugestimmt, weil es sich um sehr wichtige Themen handelt und zwar sowohl für die Ratsstätigkeit wie auch für die Stadt Winterthur. Es ist wichtig, dass alle Ratsmitglieder auf dem gleichen Informationsstand sind. Stadtpräsident E. Wohlwend und Stadträtin V. Gick werden zu den beiden Themen referieren. Für das Traktandum 6 ist maximal ein Stunde Zeit vorgesehen. Nach den Referaten werden die Ratsmitglieder die Möglichkeit haben Fragen zu stellen oder Stellung zu nehmen.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Es ist in der Tat aussergewöhnlich und in der langen Zeit, in der Stadtpräsident E. Wohlwend Mitglied des Stadtrates ist, nicht oft vorgekommen, dass der Stadtrat das Bedürfnis geäussert hat, sich über die finanzielle Situation, über seine Absichten und über das was in den nächsten Jahren auf den Gemeinderat und den Stadtrat zukommen wird, auszusprechen. Die Information erfolgt absichtlich jetzt und nicht im Umfeld der Budgetdebatte, weil der Stadtrat die Ratsmitglieder auf eine längerfristige Optik hinweisen will. Im Zentrum der Ausführungen wird das neue Finanzausgleichsgesetz stehen, das in den nächsten Monaten Gemeinderat und Stadtrat beschäftigen und Auswirkungen auf die Zukunft der Stadt haben wird. Darüber müssen die Ratsmitglieder Bescheid wissen. Der Stadtrat will die Zusammenhänge aufzeigen damit das, wofür der Stadtrat einsteht, nachvollziehbar wird und durch die Ratsmitglieder unterstützt werden kann. So kann auch der Gemeinderat mithelfen, allein wird es der Stadtrat nicht schaffen. Wenn der Stadtrat Erfolg haben soll, braucht er die Unterstützung der Ratsmitglieder und vor allem auch derjenigen, die in kantonalen Gremien Einsitz haben. Der Stadtrat wird auch die Kantonsrätinnen und Kantonsräte der erweiterten Region Winterthur informieren. Stadtpräsident E. Wohlwend wird als erstes über den Investitionsbedarf informieren und danach wird sich Stadträtin V. Gick mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz auseinandersetzen. Stadtpräsident E. Wohlwend zeigt anhand einer Graphik den Investitionsbedarf im Zeitraum 2010/2014. Die Kosten dieser Investitionen belaufen sich auf 501,7 Millionen. Dabei sind Kürelemente wie ein Fussballstadion oder eine grosse Sporthalle nicht mit eingerechnet. Anhand eines Säulendiagramms zeigt der Stadtpräsident das gekürzte Investitionsprogramm 2009. Das Programm wurde aufgrund einer Auflage des Kantons entsprechend erstellt. Auf dieser Darstellung ist ersichtlich, wie weit das Investitionsprogramm und der Investitionsbedarf auseinanderklaffen. Worauf ist das zurückzuführen? In der Stadt besteht ein mehrfacher Bedarf an Investitionen. Einerseits gibt es einen Nachholbedarf. Vieles wurde in der Vergangenheit nicht umgesetzt – zum Teil haben bereits die Vorfahren ein Defizit hinterlassen. Zum andern handelt es sich um eine ständige Belastung, das heisst Investitionen, die ständig zu tätigen sind. Ausserdem gibt es noch Vorhaben, die damit zu tun haben, dass die Stadt wächst. Winterthur erfüllt eine Funktion im Raum Zürich, der die Stadt nicht ausweichen kann. Es ist wichtig, dass die Entwicklung im Metropolitanraum Zürich nicht irgendwo an den Rändern stattfindet sondern im Zentrum, dort wo eine gute Erschliessung durch den öffentlichen und den privaten Verkehr vorhanden ist. In den nächsten Jahren stehen folgende Projekte an: Masterplan Stadtraum Bahnhof, Kosten 61 Millionen. Darüber hat der Gemeinderat bereits abgestimmt. Polizeigebäude, Kosten 65 Millionen. Dieses Gebäude ist bereits seit langem geplant. Alters- und Pflegezentrum Adlergarten, Kosten 54 Millionen. Zudem braucht es 4 neue Schulhäuser, Kosten 76,5 Millionen. Bei einem Schulhaus handelt es sich um eine Sanierung, weil aber ein Neubau günstiger ist, soll ein neues Schulhaus gebaut werden. Stadtpräsident E. Wohlwend geht davon aus, dass die Ratsmitglieder nachvollziehen können, dass diese Investitionen notwendig sind. Der Masterplan wurde im Rat

ausgiebig diskutiert. Das Polizeigebäude steht am falschen Ort und sollte seit Jahren neu gebaut werden. Die Sanierung des Alters- und Pflegezentrums Adlergarten ist überfällig. Ein Augenschein könnte alle von der Notwendigkeit überzeugen. Im Jahr 2009 müssen sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit Etagentoiletten begnügen und wenn jemand im Rollstuhl die Toilette benutzt, kann die Türe nicht geschlossen werden, lediglich ein Vorhang bietet Sichtschutz. Kommt dazu, dass die Infrastruktur des Hauses nicht mehr zeitgemäss ist. Die Schulhäuser müssen gebaut werden. Der Gemeinderat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch das Schulhaus in Neuhegi möglichst rasch erstellt werden muss. Das alles wird begleitet durch eine Grundlast, über die Stadträtin V. Gick informieren wird.

Stadträtin V. Gick: Aus dem bereits gezeigten Diagramm geht hervor, dass 22 % der jährlichen Investitionen die Hochbauten betrifft und umfasst auch den regelmässigen Unterhalt dieser Hochbauten. Diese Grundlast umfasst 22 Millionen oder 1,4 % des Wertes dieser Liegenschaften. 1,4 % für den Unterhalt und die Sanierung der Liegenschaften sind eher bescheiden. Der Tiefbau verursacht Kosten von jährlich 6 Millionen. Die Strassen müssen unterhalten werden. Ausserdem sind grössere Investitionen notwendig für angefangene Bauten und kleinere Projekte. Ein Beispiel für angefangene Bauten ist das Museum. Auch diese Investition wird Folgekosten mit sich bringen. Zusätzlich müssen viele kleinere Projekte laufend umgesetzt werden. Stadträtin V. Gick ruft in Erinnerung, wie stark die Stadt wächst, seit dem Jahr 2000 um 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das bedeutet, dass die Infrastruktur ausgebaut werden muss. Dieses Wachstum ist nicht abgeschlossen und wird weitergehen. Viele Überbauungen sind zurzeit in Vorbereitung.

Ausserdem hat die Stadt ein grundsätzliches Problem. Die Infrastruktur in Winterthur ist relativ gut ausgebaut. 50 Schulhäuser und unzählige Kindergärten und Verwaltungsgebäude müssen erhalten werden. Weil die Stadt bereits sehr lange im Finanzausgleich ist und über wenig Geld verfügt, leidet die Infrastruktur. Den gesetzlichen Verpflichtungen muss die Stadt nachkommen. Sie muss Kindergärten und Schulen führen, Sozialhilfe ausrichten, Baubewilligungen erstellen etc. Die Stadträtin zeigt anhand einer Graphik Beispiele für die Eigenfinanzierung der Zentrumslasten auf (Benchmark Wüest & Partner). Darin wird dargestellt, wie viel in den laufenden Unterhalten investiert werden sollte. Die tatsächlichen Aufwendungen in der laufenden Rechnung lagen in der Vergangenheit meist weit unter den notwendigen Aufwendungen. Noch grösser wird diese Diskrepanz, wenn man die notwendigen Aufwendungen in die Investitions- und laufende Rechnung mit den aufgewendeten Beträgen vergleicht. Jedes Jahr sollten ca. 38 Millionen für den Unterhalt und die Sanierung der Liegenschaften aufgewendet werden. In der Vergangenheit wurden jährlich rund 20 Millionen zu wenig investiert. Das holt die Stadt jetzt ein. In den Jahren 2007 und 2008 wurden die Investitionen bereits erhöht. Erhebliche Investitionen sind aber noch ausstehend. Für den Voranschlag 2010 muss die Abschreibungsbasis für die Investitionen angehoben werden. Sonst können die notwendigen Investitionen und Sanierungen nicht umgesetzt werden. Diese Abschreibungsbasis lag früher bei 40 bis 44 Millionen und wurde letztes Jahr auf 54 Millionen angehoben. Mit dem Voranschlag 2010 muss der Stadtrat eine Abschreibungsbasis von 60 Millionen vorschlagen. Das bringt Folgekosten mit sich, das heisst es führt zu Abschreibungen in der laufenden Rechnung und hat steigende Zinsen zur Folge. Weil die tatsächliche jährliche Abschreibungsbasis zurzeit bei 40 Millionen liegt, führt das zu einer empfindlichen Belastung der laufenden Rechnung. Fazit ist, der wachsenden Bevölkerung muss die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden und die Stadt muss mit diesen Kosten leben. Das wird dazu führen, dass der Finanzausgleich erhöht werden muss. Der Kanton sieht auch eine Erhöhung vor. Die notwendigen Investitionen muss der Kanton über den Steuerausgleich finanzieren.

Reform des Finanzausgleichs: Es handelt sich um eine sehr komplexe Vorlage. Stadträtin V. Gick hofft, dass die Ratsmitglieder mithelfen im Kampf um diese Reform. Der Stadtrat hat von der Regierung eine Gesetzesvorlage erhalten, die er genau studiert hat. Das neue Finanzausgleichsgesetz ist in seiner Konstruktion gut und gefällt dem Stadtrat. Die aktuellen Mängel werden darin behoben. Für die Stadt Winterthur sind zwei Elemente wichtig – der Ressourcenausgleich und der Zentrumslastenausgleich. Der Ressourcenausgleich ist ein gut konzipiertes Instrument. Deshalb begrüsst der Stadtrat grundsätzlich diesen Teil der

Vorlage. Die Bildung von Eigenkapital ist in guten Jahren möglich, die Eigenverantwortung wird gestärkt und es gibt eine Zweckfreie Ausrichtung der Mittel. Stadträtin V. Gick zeigt anhand einer Graphik, dass ein Teil des Finanzausgleichs von den Gemeinden und ein Teil vom Kanton finanziert wird. Das wichtigste Ausgleichselement ist der Ressourcenausgleich. Es ist notwendig, dass ein starkes Instrument platziert wird, weil im Kanton Zürich die Unterschiede zwischen den Gemeinden sehr gross sind. Der Unterschied zwischen der Steuerkraft der reichsten und der ärmsten Gemeinden liegt bei einem Faktor 10. Ein kleineres Instrument, das aber für viele Gemeinden wichtig ist, ist der demographische Sonderlastenausgleich. Wenn sehr viele Kinder und Schüler in einer Gemeinde wohnen, erhalten die Kommunen einen Ausgleich. Der geographische- und topographische Sonderlastenausgleich soll die kleineren Gemeinden in bergigen Gebieten entlasten. Zusätzlich wird ein individueller Sonderlastenausgleich ausgerichtet, der alles umfasst, was nicht vorgesehen ist. Darin sind zum Beispiel Naturkatastrophen eingeschlossen, die in einzelnen Gemeinden grosse Schäden hinterlassen können.

Der Zentrumslastenausgleich ist ein wichtiger Ansatz, damit erhalten die Städte Zürich und Winterthur, die grosse Lasten tragen, eine Entschädigung. Der Wermutstropfen ist, dass der Zentrumslastenausgleich für Winterthur viel zu tief angesetzt wurde. Grundsätzlich wird die Vorlage aber vom Stadtrat begrüsst. Über den Ressourcenausgleich erhalten die ärmeren Gemeinden so viel, dass ihnen 95 % des durchschnittlichen Steueraufkommens im Kanton als Mittel zur Verfügung stehen. Das erfreut die reichen Gemeinden nicht. Für Winterthur ist das aber eine Voraussetzung, um mit diesem System leben zu können. Das aktuelle System verfügt über zwei Instrumente – über den Steuerkraftausgleich und den Steuerfussausgleich. Beide Instrumente sind flexibel und passen sich jährlich an. Es handelt sich eigentlich um eine Versicherungslösung. Der Kanton muss über den Steuerfussausgleich den Teil ausgleichen, den die Stadt Winterthur nicht finanzieren kann. Im neuen System wird der Ressourcenausgleich ausgerichtet, der sich jährlich relativ stark verändern kann. Zusätzlich erhält die Stadt einen Zentrumslastenausgleich, der fix ist. Dieser Zentrumslastenausgleich muss so hoch sein, dass in schwierigen Jahren keine Finanzierungslücken entstehen und die Stadt in guten Jahren Kapital zurücklegen kann. Damit kann eine Reserve für schlechte Jahre aufgebaut werden. Die Zentrumslasten der Stadt Winterthur lassen sich berechnen. Alle Gemeinden im Kanton Zürich müssen die Buchungen nach genauen Vorgaben vornehmen, damit der Kanton eine Statistik erstellen kann – die sogenannten GEFIS-Kennzahlen. Diese Daten können verglichen werden. Der Stadtrat hat die Ausgaben von Winterthur mit denen anderer Gemeinden verglichen und errechnet, wie hoch die Zentrumslasten sind. Diese betragen 150 Millionen. Eine Position sticht dabei heraus, nämlich die Soziale Wohlfahrt, die jährliche Kosten von 65 Millionen verursacht. In einer Stadt benötigt ein relativ grosser Anteil der Bevölkerung Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen etc. Eine Stadt benötigt im Unterschied zu einer Landgemeinde ein eigenes Polizeicorps. Deshalb hat die Stadt auch im Bereich Sicherheit Zentrumslasten zu tragen. Klar ist, dass in einer Stadt auch Einrichtungen für Kultur und Freizeit zur Verfügung stehen. Davon profitiert auch die Region. In diesem Vergleich werden die Kosten pro Kopf für die Allgemeine Verwaltung mit -12 Millionen angegeben. Darauf ist die Stadträtin stolz.

Winterthur gibt im Vergleich mit anderen Gemeinden weniger aus. Eine grosse Stadt kann effizient organisiert werden. Das hängt aber auch damit zusammen, dass Winterthur Dienstleistungen verkaufen kann. Damit bleiben der Stadt Winterthur Mehrbelastungen von 150 Millionen. Diese Angaben hat der Stadtrat durch eine Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung aus dem Jahr 2005 verifiziert. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass die Stadt Winterthur in drei Bereichen die höchsten Zentrumslasten zu tragen hat – nämlich in den Bereichen Soziale Wohlfahrt, Öffentliche Sicherheit und Kultur und Freizeit. In den anderen Bereichen liegt die Stadt im Mittelfeld. Winterthur hat von den Schweizer Städten pro Kopf die dritthöchste Nettobelastung im Vergleich zum Umfeld zu tragen. Das zeigt wie wichtig es ist, dass diese Lasten abgegolten werden. Häufig haben Kernstädte auch einen Nutzen von ihrer Lage im Zentrum, zum Beispiel durch die Ansiedlung von Industrie, Banken oder Dienstleistungsunternehmen, die hohe Steuern bezahlen. Mit dem Zentrumsnutzen können viele Städte die Zentrumslasten teilweise auffangen. In Winterthur ist das leider nicht der Fall. Beim Zentrumsnutzen liegt die Stadt auf dem 14. Rang im Städtevergleich. Das

zeigt, dass Winterthur ein Problem hat mit der Diskrepanz zwischen Zentrumslasten und Zentrumsnutzen. Die Regierung hat in Bezug auf die Zentrumslasten von Winterthur falsch gerechnet. Weil der Steuerfussausgleich zurzeit ca. 40 bis 50 Millionen und der indirekte Finanzausgleich ca. 30 Millionen beträgt, hat die Regierung angenommen, dass ein Zentrumslastenausgleich von 75 Millionen ausreicht. Dabei hat man übersehen, dass Winterthur seit langem einen Teil der Zentrumslasten selber tragen muss. Jedes Jahr musste der Stadtrat neu verhandeln. Das führte zum Effekt, dass die Infrastruktur über längere Zeit vernachlässigt werden musste. Es ist eine Fehlüberlegung, dass die bisherigen Zahlungen in Zukunft ausreichen werden. In der Zeit der Hochkonjunktur konnte die Stadt kein Eigenkapital aufbauen. Im letzten Jahr konnten die Gemeinden, die nicht unter dem Finanzausgleich stehen, 250 Millionen zusätzliche Abschreibungen tätigen und stille Reserven schaffen. Das heisst, andere Gemeinden können vorsorgen, das kann Winterthur nicht.

Fazit: Die Stadt benötigt 15 bis 20 Millionen mehr, um einen ordentlichen Unterhalt und die Sanierung der Liegenschaften zu gewährleisten. In den letzten Jahren beliefen die Erträge aus Liegenschaftenverkäufen jährlich ca. 8 bis 10 Millionen, weil gute Areale zugunsten der Stadtentwicklung verkauft worden sind, damit gute Wohnungen gebaut und die Steuerkraft verbessert werden konnte. Diese Beträge sind in die laufende Rechnung geflossen und müssen berücksichtigt werden. Ausserdem reicht die Finanzkraft von Winterthur nicht aus, um das Wachstum zu finanzieren. Es entstehen neue Stadtkreise und Quartiere, die eine Infrastruktur brauchen. Das ist der Grund wieso Winterthur mehr Geld benötigt. Der Finanzausgleich ist in den vergangenen 20 Jahren relativ stark ausgebaut worden. Aber diese Mittel sind zum grossen Teil für soziale Aufgaben benötigt worden. Deshalb ist für die anderen Aufgaben nicht mehr viel übrig geblieben. Zürich ist ein grosses Zentrum und die besondere Stellung und die Zentrumslasten werden nicht in Frage gestellt. Es leuchtet aber nicht ein, warum der Zentrumslastenausgleich zwischen der Stadt Winterthur und der Stadt Zürich um mehr als 50 % differiert. Die Lasten von Winterthur sind im Verhältnis zum Umfeld eher grösser. Die Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung zeigt, dass die Zentrumslasten sich nicht proportional zur Grösse der Stadt entwickeln. Jede Stadt hat ihre eigenen Gesetzmässigkeiten. Nachdem Winterthur verhältnismässig höhere Lasten zu tragen hat, sollte auch die Behandlung ungefähr derjenigen von Zürich entsprechen. Ein konkreter Vergleich zeigt, dass Zürich einen Zentrumslastenausgleich von 430 Millionen erhält. Das entspricht einem pro Kopf Ausgleich von 1'260 Franken. Der für Winterthur vorgesehene Zentrumslastenausgleich von 74 Millionen entspricht einem pro Kopf Ausgleich von 800 Franken. Bei einem vergleichbaren Ausgleich würde Winterthur 117 Millionen erhalten. Dieser Betrag liegt noch immer unter den effektiven Kosten. Der Stadtrat hat in der Kommission 110 Millionen gefordert. Dieser Kampf um den Lastenausgleich steht dem Stadtrat in den nächsten Monaten bevor. Ein genügend hoher Ausgleich der Zentrumslasten bietet Gewähr, dass die Stadt die notwendigen Aufgaben erfüllen kann.

R. Wirth (SP) präsentiert einige Zahlen, die von der Konjunkturforschungsstelle der ETH veröffentlicht worden sind. Die Gesamtnachfrage in der Wirtschaft hängt von 4 Komponenten ab: Vom privaten Konsum, der zurzeit noch leicht positiv ausfällt, von den Investitionen der Unternehmen, die drastisch sinken und von den Investitionen des Staates, die sich kaum verändert haben. Einzig auf diese Investitionen kann die Politik Einfluss nehmen. Deshalb begrüsst die SP das geplante Investitionsprogramm. In der Wirtschaftskrise ist das sehr wichtig. Die SP hat bereits öfters moniert, dass in der Stadt Winterthur in der Vergangenheit zu wenig investiert worden ist. Das geplante Volumen wurde jeweils nicht realisiert. In den Jahren 2004 bis 2007 sind 60 Millionen weniger als geplant umgesetzt worden. Damit wurde das Gewerbe – um es falsch auszudrücken – schätzungsweise jährlich um 15 Millionen geprellt. Deshalb freut sich die SP über das antizyklische Programm. Der Nachholbedarf ist sehr gross, zu lang wurde zu wenig investiert – die Freibäder sind dafür ein eindrückliches Beispiel. Die Mitte/Links-Regierung hat aber trotz beschränkter Finanzen einiges umgesetzt. Die SP wird darauf achten, dass die geplanten Investitionen getätigt werden. Wichtig ist, dass die Investitionen nicht ausschliesslich als Kostenfaktoren gesehen werden. Es werden auch Werte geschaffen, die für die wachsende Stadt wichtig sind. Der Unterhalt für die Liegenschaften muss geleistet und die Infrastruktur muss der wachsenden Stadt angepasst

werden. In Bezug auf den neuen Finanzausgleich werden sich die Winterthurer SP Mitglieder für die Stadt einsetzen. R. Wirth hofft, dass auch die anderen Parteien mitziehen werden. Dann hätte Winterthur eine Chance auf einen höheren Finanzausgleich.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) dankt dem Stadtrat für die detaillierten Ausführungen zum Investitionsbedarf der nächsten Jahre und für die Stellungnahme zur Reform des Finanzausgleichs. Bereits in vergangenen Debatten hat M. Zeugin darauf hingewiesen, dass das starke Wachstum der Stadt einen grossen Bedarf an Investitionen und eine Erhöhung der Ausgaben nach sich ziehen wird. Dass seine Schätzung anlässlich der letzten Budgetdebatte übertroffen wird, hat er nicht erwartet. Es geht aber nicht darum Verantwortliche zu suchen. Jetzt geht es darum in die Zukunft zu schauen. In diesem Zusammenhang kann an drei Hebeln angesetzt werden. 1. Die Reform des Finanzausgleichs. Diese Reform ist dringend notwendig, das wurde im Rat bereits verschiedentlich festgehalten und mit der Behördeninitiative, die an den Kanton gesandt wurde, verdeutlicht. Auch die Erhöhung der Abgeltung der Zentrumslasten ist notwendig. Die Stadt Winterthur übernimmt nicht nur auf den Gebieten Soziales und Sicherheit eine wichtige Funktion für den Kanton. Auch das Bevölkerungswachstum in Winterthur gehört zur Strategie, dass vor allem die Zentren wachsen sollen. 2. In den nächsten Jahren soll ein nachhaltiges, finanzierbares Wachstum gefördert werden. Geht man davon, dass für 1 % Bevölkerungswachstum zwischen 3 und 5 % Wirtschaftswachstum benötigt werden und die Stadt Winterthur seit dem Jahr 2000 rund 10 % gewachsen ist, wäre ein Wirtschaftswachstum zwischen 30 und 50 % notwendig. Besonders erfreulich ist, dass – gemäss Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung – ein wesentlicher Beitrag an die Steuereinnahmen von juristischen Personen stammt. 3. Winterthur braucht, wenn es um politische Diskussionen im Kanton geht, eine starke Stimme. Dazu gehört auch eine starke Wirtschaft. Hier müsste der Stadtrat ansetzen und die Wirtschaft fördern. Bereits in den vergangenen Budgetdebatten hat M. Zeugin versucht das Tempo des Bevölkerungswachstums im Rahmen der Standortentwicklung zu drosseln und vermehrt auf den Wirtschaftsstandort zu setzen. Er hofft, dass das in Zukunft gelingen wird. Die Ansichten des Stadtrates kann M. Zeugin teilen, soweit sie den Finanzausgleich und die höhere Abgeltung der Zentrumslasten betreffen. Er ist aber der Meinung, dass ein nachhaltiges Wachstum angepeilt und der Wirtschaftsstandort gestärkt werden muss.

D. Hauser (SP): Als erstes ist der Investitionsbedarf von über 500 Millionen ins Auge gestochen. Wenn man den Plafond betrachtet, stehen diesem Bedarf 300 Millionen gegenüber – das heisst 5 Mal 60 Millionen. Wo sind die fehlenden 200 Millionen? Diese 500 Millionen müssen mit oder ohne den neuen Finanzausgleich finanziert werden. Der Stadtrat wird einen Finanzplan erstellt haben. 2. Wie sieht im Finanzplan 2010/2014 die Entwicklung der Selbstfinanzierung aus? D. Hauser begrüsst, dass jährlich 60 Millionen verbaut werden sollen. In der Vergangenheit wurden das geplante Investitionsvolumen in der Regel nicht erreicht – aus unterschiedlichen Gründen. Ein Grund war aber die Frage, ob die Bauprojekte durch die Verwaltung bewältigt werden konnten. 3. Wie sieht die stadträtliche Strategie in Bezug auf den Finanzausgleich von 110 Millionen aus? Es fehlen ca. 35 Millionen. Wo sind die Verbündete? Selbst, wenn alle Winterthurer Politiker und Politikerinnen, die im Kantonsrat sitzen, überzeugt werden könnten – was nicht anzunehmen ist – wird es äusserst schwierig werden. Mit welchen Parteien will der Stadtrat zuerst verhandeln? Der 4. Fragenkomplex betrifft die Zentrumslasten. Es ist nachvollziehbar, dass Winterthur ein Polizeigebäude braucht. Ist die Stadtpolizei überhaupt gewappnet für Grossereignisse? Solche Ereignisse sind Zentrumslasten und fallen nicht an, weil sich die Stadt das wünscht. Grossereignisse sind kantonale Aufgaben, das heisst es braucht den Kanton, der die notwendigen Finanzen zur Verfügung stellt. Die Stadt Winterthur gibt viel Geld aus für den Kultur- und Freizeitbereich. Die vergleichbaren Städte sind alles Kantonshauptstädte. Der Kanton bezahlt einen wesentlichen Teil an die Zentrumsfunktion Kultur. Winterthur erbringt grosse Leistungen, die vom Kanton besser abgegolten werden müssen.

Stadträtin V. Gick kann nicht alle Fragen beantworten, die aufgeworfen worden sind. Es ist aber klar, dass die Lobbyarbeit sich auf alle Fraktionen erstrecken muss. Es reicht nicht,

wenn nur die Kantonsräte aus Winterthur zustimmen. Für Winterthur ist die richtige Dotierung des Zentrumslastenausgleichs so wichtig, dass der Stadtrat ab einem gewissen Punkt gegen den neuen Finanzausgleich in die Opposition gehen muss. Damit kann auch ein gewisser Druck ausgeübt werden, weil weite Kreise den neuen Finanzausgleich wollen. Stadträtin V. Gick hofft aus den entsprechenden Direktionen auf Unterstützung, weil festgestellt wurde, dass gewisse Lasten, die Winterthur zu tragen hat, nicht eingerechnet worden sind. Die Abgleichung der Zentrumslasten muss höher ausfallen, als vorgeschlagen. Aber es wird ein schwieriger Kampf werden.

Dass Winterthur keine Kantonshauptstadt ist, macht die Sache schwieriger. Für die Hauptstädte ist es einfacher, weil der Kanton die Lasten mit trägt. Winterthur benötigt einen Ausgleich. Die angesprochene Diskrepanz zwischen dem Investitionsbedarf von 500 Millionen und dem Plafond von 300 Millionen ist auch darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Investitionen nicht realisiert werden kann. Der Kanton muss die Abschreibungen, die gemäss Statistik markant ansteigen und die Stadt belasten werden, über den Finanzausgleich mit finanzieren. Dem Stadtrat steht aber noch ein Kampf bevor.

Ratspräsidentin Y. Beutler wagt anzumerken, dass niemand böse wird, wenn sich die Ratsmitglieder kurz fassen.

U. Bründler (CVP) hat diese Frage bereits vor einigen Jahren gestellt. Jede Reorganisation wird irgendwann abgeschlossen. Vom neuen Finanzausgleichsgesetz ist seit längerer Zeit die Rede. Ist jetzt ein Zeithorizont auszumachen? Wann wird das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft treten?

Stadträtin V. Gick: In der Kommission für Staat und Gemeinden wurden alle angehört – die ärmeren Gemeinden, die reicheren Gemeinden und die Städte. Die Stadt Zürich unterstützt Winterthur. Die einzelnen Kantonsräte müssen aber über die Fraktionen überzeugt werden. Zeithorizont: In diesem Herbst werden in der Kommission die offenen Fragen diskutiert. Danach wird die Vorlage im Kantonsrat beraten. Wie lange der Kantonsrat benötigt, kann Stadträtin V. Gick nicht sagen. Im nächsten halben Jahr wird sich zeigen, wieweit das neue Finanzausgleichsgesetz umgesetzt werden kann. Der Stadtrat hat die Kantonsräte aus der Region Winterthur Anfang September eingeladen, um die Botschaft zu deponieren.

R. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion setzt sich nicht nur in Winterthur sondern auch in Zürich für das neue Finanzausgleichsgesetz ein. Ebenfalls Gemeinsamkeiten mit dem Stadtrat hat die SVP in Bezug auf die fehlenden Investitionen. Darauf hat die Fraktion – vor allem im Rahmen der Budgetdebatten – immer wieder hingewiesen. Das kann in den Protokollen nachgelesen werden. Die SVP sieht die Situation von Winterthur etwas dezidiert und kann die euphorischen Voten nicht unterstützen, auch wenn die Aussagen des Stadtpräsidenten und der Finanzministerin nachvollziehbar sind. Die Reform des Finanzausgleichs fällt in eine sehr schlechte Zeit. Um das zu erklären, muss R. Isler etwas ausholen. Der Kanton Zürich hat in diesem Jahr aufgrund des Finanzausgleichs mehr Geld nach Bern senden müssen als je zuvor. Jetzt könnte die SVP schadenfreudig sein, weil mit aller Härte eingetroffen ist, was sie immer befürchtet hat. Der Aufwand ist für den Kanton Zürich grösser als der Nutzen. Es sind ca. 524 Millionen, die der Kanton in der jetzigen Zeit noch nach Bern senden muss, obwohl ein Defizit vorhersehbar ist. Die Reichen werden damit ebenfalls arm gemacht. So funktioniert das nicht. In den letzten Jahren wurde vor allem auch von Seiten des Kantons immer mehr Geld ausgegeben. Zudem wurde überdurchschnittlich viel eingekauft ohne gross zu fragen, wer das bezahlt. In dieser Beziehung muss sich auch die Stadt Winterthur an der Nase nehmen.

Die Ratsmitglieder können sich bestimmt erinnern, dass R. Isler im Rahmen der Budgetdebatten die linke Ratsseite immer wieder gemahnt hat, Mass zu halten, weil die Stadt gezwungen sein wird, im Kriechgang nach Zürich zu gehen. Jetzt ist es soweit. Die Ausgaben der Stadt liegen auch in Bezug auf die sozialen Leistungen über dem Durchschnitt. Die SVP stellt ebenfalls fest, dass Winterthur, was die Nettobelastung anbelangt, an dritter Stelle liegt. Wenn man aber ganz ehrlich ist, kommt im 4. Rang die Stadt Zug, die zu den reichsten

Städten gehört, obwohl sie sehr hohe Zentrumslasten zu tragen hat. Darüber kann man sich durchaus Gedanken machen. Selbstverständlich hat auch Winterthur grosse Zentrumslasten zu tragen, das bestreitet niemand. Die Verwaltung von Winterthur ist sehr schlank. Das muss man zugestehen. Auch die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten pro Einwohner ist sehr tief. Vielleicht muss sich Winterthur trotzdem die Frage gefallen lassen, ob der Zentrumsnutzen verbessert werden kann. Die Statistik zeigt, dass die Zentrumslasten grösser sind als der Zentrumsnutzen. Die Kulturangebote sind vielfältig und auch die Sportstätten werden von vielen Leuten, die nicht in Winterthur wohnen, genutzt. Das ist gut so. Viele Leute besuchen die Stadt. Deshalb sollte man sich fragen, welchen Nutzen die Stadt daraus ziehen kann. Ein sehr grosser Zentrumsnutzen ist auch durch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr gegeben. Wer von Winterthur aus verreisen will, ist schon beinahe dumm, wenn er das Auto benutzt - ausser er muss schwere Lasten transportieren. Die Anbindung von Winterthur an den Grossraum Zürich ist ausgezeichnet. Das ist ein Zentrumsnutzen, aus dem die Stadt mehr machen sollte.

Dass die Zentrumslasten von Winterthur abgeglichen werden müssen, ist unbestritten. Man muss aber immer daran denken, dass es Geber und Nehmer gibt. Die Gemeinden, die in der Hochkonjunktur Reserven bilden konnten, werden die Anliegen von Winterthur niemals vollumfänglich unterstützen. Dass diese Gemeinden bereit sind zu geben, ist richtig. Bevor Winterthur mit dem Zweihänder dreinfährt, müssen die Befürchtungen dieser Gemeinden angehört werden. In einer Beziehung spricht Stadträtin V. Gick R. Isler aus dem Herzen. Die SVP-Fraktion findet es stossend, dass die Stadt Zürich einen so hohen Lastenausgleich erhält. Zürich lässt sich sehr hohe Summen gutschreiben für Zentrumslasten, die sie im polizeilichen Sektor übernimmt, die aber gemäss POD nicht mehr von Zürich übernommen werden dürften – ein Beispiel ist die Seepolizei der Stadt Zürich. Im Gesetz beziehungsweise in der dazu gehörigen Verordnung steht, dass diese Auslagen von der Stadt Zürich übernommen werden müssen. Zurzeit werden diese Auslagen aber wieder abgegolten. Es ist stossend, dass eine so reiche Stadt, die das Glück hat, Standort für eine der grössten Finanzunternehmungen zu sein, so hohe Summen für Zentrallasten kassieren kann. R. Isler befürchtet, dass ein Schulterschluss mit der Stadt Zürich für Winterthur nicht hilfreich sein wird. Wenn Winterthur sich zu stark an die Stadt Zürich anlehnt, kann sie im Kantonsrat Verbündete verlieren. Eine Mehrheit findet es nicht gut, was die Stadt Zürich macht.

J. Altwegg (Grüne/AL): Grundsätzlich würde er auch gerne jubeln, er wird aber damit warten bis Winterthur das Geld vom Kanton erhalten hat. Zum Diagramm auf Seite 11 der Unterlagen „Reform Finanzausgleich“ stellt J. Altwegg folgende Frage: Für die öffentliche Sicherheit gibt die Stadt Winterthur ca. eineinhalb Mal soviel Geld aus wie die Städte Zürich oder Zug. Gibt es qualitative Aussagen über die Gründe?

Stadträtin V. Gick: Man hat lediglich die Ausgaben in den verschiedenen Funktionen geprüft. Ob die Ausgaben überall zwingend sind, wurde in dieser Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung nicht festgehalten. Man muss aber berücksichtigen, dass Winterthur bereits seit 20 Jahren vom Kanton streng kontrolliert wird, damit die Stadt kein Geld für unnötige Leistungen ausgibt. Das bietet Gewähr, dass in den verschiedenen Funktionen nicht mehr Geld ausgegeben wird, als unbedingt notwendig. Ein direkter Vergleich von Winterthur und Zug ist schwierig. Zug hat eine andere Position. Die Stadt ist sehr reich. Winterthur steht seit langem unter der Fuchtel des Kantons, der genau prüft, dass die Ausgaben im Rahmen bleiben. Deshalb kann der Stadtrat mit gutem Gewissen sagen, dass diese Ausgaben aufgrund der gesetzlichen Vorgaben getätigt worden sind.

J. Würigler (SP): Dass 35 bis 40 Millionen im laufenden Budget fehlen, das haben die Ratsmitglieder bereits anlässlich der Debatte zu den Sparmassnahmen HS 07 gehört. In der Diskussion wurden die Gründe dafür aufgezählt. Was macht der Stadtrat, wenn die Stadt die 35 Millionen nicht erhält? HS 07 ist zu früh abgebrochen worden. Hat der Stadtrat einen Plan B? Welche Leistungen könnten reduziert werden? Wo ist der Mehrnutzen? Wäre es nicht sinnvoll, zu prüfen, ob nicht andere Quellen generiert werden könnten? Wo könnte die Stadt eventuell sparen?

J. Würgler hat ein Anliegen ans Ratspräsidium. Er bittet die Ratspräsidentin, die Redner in der Reihenfolge ihrer Meldung aufzurufen. Er wird sich ein anderes Vorgehen nicht mehr gefallen lassen.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Die Geschäftsordnung sieht vor, dass grundsätzlich das Wort in der Reihenfolge der Anmeldung erteilt wird. Sie sieht aber auch vor, dass in begründeten Fällen davon abgewichen werden kann. Im Sinne der Dramaturgie der Debatte hielt es die Ratspräsidentin für angebracht zwischen den Fraktionen abzuwechseln. Die jeweiligen Fraktionspräsidien sollten zu Wort kommen. Den Wunsch von J. Würgler hat Ratspräsidentin Y. Beutler zur Kenntnis genommen.

R. Werren (FDP): Seit bald 20 Jahren wird von diesem neuen Finanzausgleichsgesetz gesprochen. Endlich scheint es realisiert zu werden. Die FDP hat die Bemühungen des Stadtrates stets aufmerksam verfolgt und dankt Stadträtin V. Gick, weil sie sich für die Anliegen der Stadt in den verschiedenen Gremien vehement einsetzt. Gespannt erwartet die FDP das Endresultat und wird sich dann zu Detailfragen äussern.

Auch die FDP ist für Investitionen – allerdings in einem vertretbaren Rahmen. Es ist bekannt, dass der Staat die Ausfälle der Wirtschaft nicht allein ausgleichen kann. Die Wirtschaft soll durch vernünftige Gebühren und einfachere Bewilligungsverfahren unterstützt werden. Das neue Finanzausgleichsgesetz soll die Stadt nicht dazu verführen einfach mehr Geld auszugeben. Die Stadt muss weiterhin mit Steuergeldern sorgfältig umgehen. Auch die Gelder des Bundes und des Kantons sind Steuergelder. Gerade die Sozialkosten werden in den nächsten Jahren nicht sinken. R. Werren hofft, dass auch der Gemeinderat vernünftig bleibt und nicht zuviel Geld ausgibt. Die FDP dankt dem Stadtrat für die sehr interessanten Ausführungen.

D. Schraft (Grüne/AL) hat die Ausführungen aufmerksam verfolgt. Seite 2 der Unterlagen über das neue Finanzausgleichsgesetz steht: „Winterthur begrüsst im neuen Finanzausgleichsgesetz die Eigenverantwortung, die zweckfreie Ausrichtung der Mittel und die Möglichkeit zur Bildung von Eigenkapital.“ Was genau bedeutet „zweckfreie Ausrichtung der Mittel?“

Stadträtin V. Gick: Das heisst, dass der Finanzausgleich in Zukunft ausgerichtet wird ohne eine Zweckbindung. Beim indirekten Finanzausgleich werden die Mittel für einen bestimmten Zweck gesprochen werden – das trifft zum Beispiel bei den Staatsbeiträgen zu. Aktuell werden die beiden Komponenten Steuerfussausgleich und Steuerkraftausgleich ausgerichtet, damit die Stadt ihre Aufgaben erfüllen kann. Das heisst die Beiträge werden nicht für bestimmte Tätigkeiten ausgerichtet. Die Beiträge an die Kultur sind allerdings zweckgebunden. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz wird diese Zweckbindung wegfallen.

N. Gugger (EVP/EDU/GLP) dankt Stadträtin V. Gick und Stadtpräsident E. Wohlwend für die Ausführungen. Das Fazit ist, dass mehr Quer gedacht werden muss. Ist in Bezug auf die Schulhäuser ein Public Private Partnership möglich? Die Schulhäuser könnten von Privaten gebaut und von der Stadt gemietet werden.

Stadträtin V. Gick: Diese Möglichkeit kann geprüft werden. Wenn ein Privater ein Schulhaus baut und der Stadt vermietet, fällt zwar die grosse Investition weg, dafür muss über die ganze Zeit der Nutzung Miete bezahlt werden. Auch die Privaten müssen eine Rendite erzielen. Dieses Modell kann nur dann zu einem besseren Resultat führen, wenn der Private billiger bauen kann und das der Stadt zugute kommt. Es handelt sich um eine theoretische Möglichkeit, die vom Stadtrat bereits angedacht worden ist.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Wenn ein Investor bereit ist seine Gewinnvorstellungen unter die marktüblichen Erwartungen zu senken, dann ist eine solche Partnerschaft möglich. In allen anderen Fällen ist dieses Modell nicht rentabel. Es ist moniert worden, dass im Budget 2010 Investitionen von 60 Millionen eingestellt werden sollen. Dieser Betrag bezieht sich auf

die Nettoinvestitionen – Brutto entspricht das einem Betrag von 75 bis 80 Millionen. Das vorgestellte Papier „Investitionsbedarf und –planung 2010 - 2014“ enthält zum Teil Bruttoschätzungen. Der Stadtpräsident ist mit der Aussage, dass Winterthur ein Spezialfall ist, einverstanden. Winterthur ist die einzige Stadt in dieser Grösse, die nicht Kantonshauptstadt ist. Das macht sich an vielen Orten bemerkbar. Einige Beispiele wurden bereits genannt. Der Kanton Zürich finanziert zum Beispiel die Zentralbibliothek in Zürich zu einem hohen Prozentsatz, während Winterthur relativ bescheidene Beiträge erhält.

Es wurde nach einem Plan B gefragt. Der Stadtrat hat bisher nicht einfach auf den Finanzausgleich gehofft. Es wäre aber die sinnvollste Lösung. Der Stadtrat ist beim Gesamtregierungsrat aufgetreten und hat ihm die Bedürfnisse der Stadt aufgezeigt. Der Regierungsrat muss den Investitionsbedarf von Winterthur anerkennen. Auch die Frage, was passieren würde, wenn diese Bedürfnisse im Finanzausgleich keinen Platz hätten, wurde diskutiert. Eine mögliche Lösung wäre ein Sonderinvestitionsbeitrag für Winterthur, um die entwicklungsbedingten Investitionen abzudecken. Die Stadt Winterthur befindet sich in einer anderen Situation als kleine Gemeinden, die ebenfalls wachsen. Bei einem Bevölkerungswachstum von 1,7 % - wie das in Winterthur der Fall ist – nimmt zum Beispiel die Schülerzahl in einer kleinen Gemeinde nur leicht zu, sodass das bestehende Schulhaus ausreichend Platz bietet. In Winterthur kann die bestehende Infrastruktur den enormen Bevölkerungszuwachs nicht mehr bewältigen. Das ist auch für den Regierungsrat nachvollziehbar. Die Frage nach der Stärkung der Wirtschaft wurde richtigerweise gestellt. Der Stadtrat versucht die Wirtschaft zu stärken. Die Standortförderung ist deshalb wichtig und notwendig. In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Industriestandorten gestiegen. Die Stadt hat in dieser Beziehung aber einige Probleme. Das zur Verfügung stehende Land ist eher rar. In Zukunft wird der Stadtrat einiges daran setzen müssen, dieses Problem zu lösen. Dabei wird er sehr vorsichtig mit dem überbaubaren Gelände umgehen müssen. In Bezug auf das Industrieland sind Auseinandersetzungen im Gange. Die Grundbesitzer bevorzugen Wohnbauten auf ihrem Land. Der Stadtrat wird sich für einen Kompromiss einsetzen, damit sich die Wirtschaft ausdehnen kann. Winterthur ist in seiner Geschichte bezüglich der Finanzierung der juristischen Personen praktisch nie über 20 % hinausgekommen. Das heisst, dass auf eine gesunde Durchmischung geachtet werden muss. Der Stadtrat kann mit Freude feststellen, dass das Steueraufkommen pro Person in den letzten Jahren gewachsen ist, allerdings in geringerem Ausmass, als in Gemeinden mit einer starken Finanzwirtschaft. Das wird sich in den nächsten Jahren zum Teil korrigieren, weil die Wirtschaftszusammensetzung von Winterthur nachhaltiger ist. Wichtig ist, dass der Gemeinderat die Bemühungen des Stadtrates unterstützt, wenn es darum geht Wirtschaft in der Stadt anzusiedeln. Winterthur bietet wesentliche Standortvorteile. Die Bodenpreise sind verglichen mit anderen Städten relativ bescheiden, es steht noch Land zur Verfügung, die Verkehrsanbindung ist ausserordentlich gut, die Preise in der Stadt sind generell fair. Die Stadt kann eine gesunde nachhaltige Entwicklung anstreben – aber der Finanzausgleich ist dringend notwendig. Winterthur kann nicht einfach auf Distanz gehen zur Stadt Zürich – Winterthur braucht auch Verbündete.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2009/046: Nutzungsplanung: Festsetzung des Ergänzungsplan c) Kernzone Stocken

J. Altwegg (Grüne/AL): Am 26. Juli 2009 stand im Landboten: „Die Stadt umgeht eine Entschädigungszahlung.“ Um festzustellen, was genau passiert ist, braucht es eine Rückblende ins Jahr 2007. Damals wurde die Zonenplanung geändert, die Siedlung Stocken wurde von einer Wohnzone in eine Kernzone (K III) überführt. Gleichzeitig wurde im Ergänzungsplan der Baubereich für besondere Gebäude in dieser Kernzone definiert, mit dem Ziel die Zwischenräume zwischen den Bauten zu erhalten. Der Gemeinderat hat diese Änderung damals gutgeheissen. Der betroffene Grundeigentümer hat die Aufhebung der Umzonung beantragt, weil der im Ergänzungsplan vorgesehene Baubereich für besondere Gebäude dazu führen würde, dass mehr als 60 % des Grundstücks mit einem Bauverbot belegt wäre.

J. Altwegg zeigt Bilder der Situation. Der Eigentümer des fraglichen Grundstückes will ein weiteres Gebäude erstellen. Er hat das Grundstück vor der Umzonung erworben. Das bedeutet, die Stadt müsste dem Grundeigentümer eine Entschädigung zahlen. Aus diesem Grund wird diese Ausnahmeregelung vorgeschlagen. Ein Handicap bestand allerdings. Der Grundeigentümer des Nachbargrundstückes war aus verständlichen Gründen darüber nicht erbaut und hat Rekurs eingelegt. Die Grundeigentümer konnten sich schlussendlich einigen, damit ist auch der Rekurs hinfällig. Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat das Geschäft behandelt und ist zum Schluss gekommen, dass aufgrund der Fakten der Festsetzung des revidierten Ergänzungsplans zugestimmt werden kann. Damit kann eine Entschädigungszahlung verhindert werden. Das ist aber nicht der einzige Grund. Mit dieser Regelung kann sowohl dem Anliegen der Stadt als auch demjenigen des Grundeigentümers Rechnung getragen werden, bleibt doch der südwestliche Teil des Grundstückes vom Hauptgebäude verschont. Die Grüne/AL ist der Meinung, dass diese zusätzliche Ergänzung im Nutzungsplan Sinn macht.

U. Böni (SP): Die SP-Fraktion hat im Jahr 2007 diesem Geschäft zugestimmt. Dem heutigen Geschäft wird sie ebenfalls zustimmen. Generell ist zu sagen, das Geschäft ist unglücklich gelaufen. Die Frage nach möglichen Entschädigungszahlungen wurde damals gestellt. Vielleicht hätte die Kommission diesen Punkt genauer abklären sollen. Damals wurde erklärt, dass nicht mit Entschädigungszahlungen gerechnet werden müsse. Letztlich sind die vorgeschlagene Lösung und das Vorgehen zufrieden stellend. Dem Rat bleibt zudem nichts anderes übrig als zuzustimmen, ausser die Stadt will dem Eigentümer das Land entschädigen.

J. Heusser (FDP): Auch die FDP stimmt dem Geschäft zu. Die Mitglieder der BBK sind sich bewusst, dass die Stadt damit einen Kuhhandel eingeht. Man hätte aber viel Geld für eine Entschädigungszahlung an den Besitzer des Grundstückes Kat.-Nr. 3/9932 aufbringen müssen, weil er bereits vor der Umzonung Eigentümer des Grundstückes war. Der zweite Käufer hat hingegen sein Haus im Wissen darum erworben, dass er nicht mehr bauen darf. Der Kaufpreis war deshalb entsprechend günstig. Die Kommission ist der Meinung, dass ein Entgegenkommen richtig ist. Die BBK hat deshalb dem Antrag zugestimmt. Für ein nächstes Mal würde die BBK beantragen, vorher mit den Leuten zu reden.

N. Sabathy (CVP): Auch die CVP unterstützt den Antrag. Im Grundsatz geht es um die Gleichbehandlung verschiedener Grundeigentümer bei einer Umzonung. 2007 ist die Umzonung von einer Wohn- in eine Kernzone erfolgt. Das heisst der Wert der betroffenen Liegenschaft ist gesunken, weil in der Kernzone strengere Bauvorschriften gelten. Daraufhin hat sich der eine Grundeigentümer gewehrt und mit der Stadt eine Vereinbarung ausgehandelt, die für beide Seiten akzeptabel ist. Die Siedlungsstruktur wird durch das Zweifamilienhaus, das gebaut werden kann, nicht wesentlich verändert. Um die Gebäude verbleiben trotzdem genügend Freiräume. Somit werden alle Grundeigentümer im Grundsatz gleich behandelt, weil der Kaufpreis für den zweiten betroffenen Eigentümer von der Stadt tiefer angesetzt wurde als marktüblich. Die CVP ist deshalb der Meinung, dass die Änderung des Ergänzungsplans „Kernzone Stocken“ notwendig ist, weil sonst die Gleichbehandlung der Grundeigentümer nicht gegeben ist. Das Thema Umzonung gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Der Entscheid ein Gebiet umzuzonen wird jeweils ausgeschrieben, wenn sich die betroffenen Grundeigentümer innerhalb einer festgesetzten Frist nicht melden, ist der Entscheid definitiv. N. Sabathy schlägt vor, die betroffenen Grundeigentümer direkt anzusprechen.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt dem stadträtlichen Antrag ebenfalls zu. Das faktische Bauverbot, das mit dem Ergänzungsplan 2007 festgelegt wurde, hat sich als unverhältnismässig erwiesen. Jetzt wird neu ein Bereich definiert, der bebaut werden kann. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion begrüsst diese Umzonung, weil die Stadt andernfalls eine Entschädigungszahlungen hätte leisten müssen. Ausserdem wird mit der Ergänzung dafür gesorgt, dass der geplante Neubau in die Kernzone passt und nicht über-

dimensioniert ist. Die restlichen Frei- und Zwischenräume bleiben erhalten. Wichtig ist, dass keine Ungleichheiten zwischen den Eigentümern in der Kernzone entstehen. Dass das nicht der Fall ist, wurde vom Baudepartement glaubhaft versichert. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hofft, dass in Zukunft die Eigentümer über eine Umzonung informiert werden und nicht zufällig in der Zeitung darauf stossen, wenn es bereits zu spät ist.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates. Dass der Eigentümer die Möglichkeit erhält zu bauen, ist eine gute Lösung. Es ist gesagt worden, dass höchstens ein Zweifamilienhaus gebaut werden kann und zwar in einem Rahmen, der zur Zone passt. Dabei wird sicher auch architektonisch darauf geachtet, dass kein ausgefallener Bau entsteht. Leider hat der zweite Eigentümer, der sich jetzt benachteiligt fühlt, beim Kauf des Hauses nicht angenommen, dass noch gebaut wird. Auf der anderen Seite kommt der Neubau auf der Nordseite des Hauses zu stehen und sollte nicht stark stören. W. Steiner weist darauf hin, dass bei Zonenänderungen die Eigentümer unbedingt schriftlich benachrichtigt werden sollen, damit diese handeln und innerhalb nützlicher Frist Einsprache einlegen können. Viele Eigentümer leben nicht in Winterthur und sehen die amtlichen Publikationen nicht.

Stadtrat W. Bossert dankt für die gute Aufnahme des Geschäftes. Die Lösung ist austariert, ob man das jetzt einen Handel oder Kuhhandel nennen will, das wesentliche ist, dass alle zufrieden sind. Die Hinweise verschiedener Ratsmitgliedern nimmt Stadtrat W. Bossert ernst. Gerade in einem Gebiet mit nur wenigen Grundeigentümern wäre es richtig gewesen, diese schriftlich zu informieren.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt, damit hat der Rat dem Ergänzungsplan c) Kernzone Stocken genehmigt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2009/060: Jährlicher Kredit von CHF 225'000.-- für die aufsuchende Jugendarbeit in Winterthur

B. Baltensberger (SP): Das vorliegende Geschäft betrifft den jährlichen Kreditantrag von 225'000 Franken für 4 Jahre – das heisst von 2010 bis 2013 – für die mobile Jugendarbeit (Mojawi) des Vereins Strassensozialarbeit Winterthur. Mit diesem Geld wird die aufsuchende Jugendsozialarbeit finanziert, mit der Zielsetzung, Jugendliche bei der Nutzung des öffentlichen Raums zu begleiten und zu unterstützen, konfliktreiche Entwicklungen zu entschärfen und in andere Bahnen zu lenken. Mojawi ist drei bis vier Mal pro Woche in ausgesuchten Quartieren der Stadt Winterthur unterwegs. Sie kontaktiert Jugendliche und macht Beratungen vor Ort in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, dem Jugenddienst der Polizei und der kirchlichen Jugendarbeit. Es werden Projekte lanciert und betreut, wie die Mädchentanzgruppe, Strassenfussball, Midnight Basketball etc. Diese Arbeit wird von 4 ausgebildeten Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern mit Teilzeitpensen von insgesamt 235 Stellenprozenten und einem Praktikanten mit 80 Stellenprozenten geleistet. Das Angebot von Mojawi gibt es seit dem Jahr 2002 und wurde 2004 in einer Auswertung als qualitativ sehr hochstehend eingeschätzt. Allerdings wurde die fehlende Präsenz in gewissen Stadtteilen kritisiert. Mojawi ist in Oberwinterthur, Hegi, Seen, Gutschick, Mattenbach und Wülflingen tätig. Töss, Veltheim und Neuwiesen fehlen. Trägerschaft der mobilen Jugendarbeit ist der Verein Strassensozialarbeit Winterthur. Der Vorstand engagiert sich ehrenamtlich. Die Stadt hat in den letzten 4 Jahren einen jährlichen Betriebsbeitrag von 210'000 Franken bezahlt, geknüpft an einen Leistungsauftrag. Finanzierung: Hilfsgesellschaft 10'000 Franken, Koller-Knüsli Stiftung 40'000 Franken, Eigenleistungen 15'000 Franken. Damit die Kosten vom Verein getragen werden können, sind Eigenleistungen notwendig. Damit Mojawi das bisherige Angebot aufrechterhalten kann, braucht es eine Erhöhung der finanziellen Mittel um 15'000 Franken, weil in den letzten Jahren die Lohnkosten gestiegen sind. Der Stadtrat ersucht

deshalb um eine entsprechende Erhöhung und stellt den Antrag den jährlichen Kredit auf 225'000 Franken festzusetzen.

In der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) ist die Arbeit von Mojawi auf Anerkennung gestossen. Deshalb befürwortet die Kommission den stadträtlichen Antrag – jährlich 225'000 Franken für Mojawi – mit 6 zu 1 Stimmen. Es ist aber auch der Wunsch geäussert worden, dass mehr Quartiere von der aufsuchenden Jugendarbeit profitieren sollen. Deshalb stellt B. Baltensberger im Namen der Kommission den Antrag auf eine zusätzliche Erhöhung des stadträtlichen Kredits um 50'000 Franken. Die Kommission hat den Antrag mit 5 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Die SP-Fraktion befürwortet den stadträtlichen Antrag sowie die weitere Aufstockung um 50'000 Franken. Es ist nicht länger tragbar, dass diese wichtige präventive Arbeit nicht überall dort gemacht werden kann, wo sie notwendig ist und deshalb seit Jahren immer die gleichen Quartiere zurückstehen müssen. Für Winterthur ist Mojawi ein Glücksfall. Die qualitativ hochstehende präventive Jugendarbeit ist sehr wichtig für die Stadt. Die SP dankt dem Vorstand und den Mitgliedern des Trägervereins Strassensozialarbeit Winterthur für das zeitaufwändige und kompetente Engagement.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem stadträtlichen Antrag, den Kredit für die aufsuchende Jugendarbeit auf jährlich 225'000 Franken zu erhöhen, zu. Es handelt sich um eine sinnvolle und im Zusammenhang mit der zunehmenden Gewaltbereitschaft Jugendlicher um eine äusserst wichtige Organisation, die weiterhin zu unterstützen ist. Die FDP will den Kredit aber, wie vom Stadtrat beantragt, bei 225'000 Franken belassen und nicht zusätzlich aufstocken. Zum heutigen Zeitpunkt ist es falsch, die arg strapazierte Stadtkasse weiter zu belasten. Zudem handelt es sich um eine typische Aktion der SP – das ist kein Angriff auf die Votantin – bei einer Kreditvergabe noch eins drauf zu setzen. Die FDP lehnt den gesamten Kredit ab, wenn diese Aufstockung angenommen wird. Das hätte sich die SP dann selber zuzuschreiben. Eigentlich wäre die FDP für diesen Kredit aber nicht für die Erhöhung von 50'000 Franken. Diese Erhöhung ist nicht einzusehen und sie wurde vom Stadtrat nicht beantragt. Die SP scheint nach dem Motte zu handeln, dass man grosszügig sein kann, weil das Geld sowieso aus der Stadtkasse kommt. Deshalb stellt Ch. Denzler den Antrag die Aufstockung abzulehnen aber den Kreditantrag von 225'000 Franken anzunehmen.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates den Kredit für die aufsuchende Jugendarbeit auf 225'000 Franken pro Jahr zu erhöhen. Dagegen findet sich keine Mehrheit in der Fraktion für den Antrag der SP, die den Kredit um weitere 50'000 Franken für eine Betreuung auch in Veltheim und Neuhegi erhöhen will. Man darf das Fuder nicht überladen. Die knappen Mittel müssen massvoll eingesetzt und weitere Ausgaben bedürfnisgerecht angepasst werden. Es ist wichtig und notwendig gemeinsam mit anderen Organisationen das Zusammenleben der Generationen im öffentlichen Raum zu sichern. Die enge Zusammenarbeit von Mojawi mit dem Jugenddienst der Stadtpolizei ist sehr wichtig. Nur so kann der Zunahme von Jugendgewalt entgegengewirkt werden.

W. Badertscher (SVP): Die SVP-Fraktion hat grössere Diskussionen über den Antrag geführt und ist zum Schluss gekommen, dass sie diesen nicht unterstützen kann. W. Badertscher stellt deshalb einen Ablehnungsantrag. Die Gründe sind vielfältig. Im Prinzip ist die SVP nicht gegen diese Institution. Aber die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sind selten anzutreffen, wenn die Jugendlichen ausgehen oder sich in Gruppen im öffentlichen Raum aufhalten. Das trifft vor allem an Wochenenden zu. Zudem findet keine intensive Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst der Stadtpolizei statt. Was sehr zu bedauern ist. Der polizeiliche Jugenddienst wurde neu ins Leben gerufen und scheint wesentlich präsenter zu sein, auch zu Randzeiten. Zugleich leistet der Jugenddienst der Stadtpolizei Präventionsarbeit an den Schulen. Das Geld für diesen Jugenddienst ist effizient investiert. Die SVP will die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient einsetzen. Daher hat sich die Fraktion entschlossen diesen Antrag abzulehnen und hofft auf Unterstützung.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Kredit zur Weiterführung von Mojawi. Die Mehrheit im Rat ist sich einig, dass Mojawi ein sinnvolles Element in der Prä-

vention ist. Jugendliche, die sich nicht in fixen Institutionen bewegen, werden über die mobile Jugendarbeit erreicht. Dieser Punkt ist auch mehr oder weniger unbestritten. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt auch die Erhöhung des Kredits. Wie bereits angesprochen, ist Mojawi nicht in allen Stadtteilen präsent. Wenn man ein Konzept wie die mobile Jugendarbeit umsetzt, ist es nur konsequent, dass das flächendeckend geschieht. Es handelt sich auch nicht um einen neuen Kredit sondern um eine Kreditverlängerung. Es ist legitim eine Aufstockung zu fordern, und den Kredit den gegebenen Umständen anzupassen. Es handelt sich also nicht um einen neuen Kredit sondern um eine Anpassung. Woher weiss die SVP wann und wo die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter unterwegs sind und dass sie im Ausgang selten anzutreffen sein sollen? Das nähme D. Berger wunder. Zudem ist bekannt, dass ein Teil der SVP-Fraktion im Polizeidienst arbeitet. Diese sehen den polizeilichen Jugenddienst vielleicht öfters als die Mitarbeitenden von Mojawi. Das heisst aber nicht, dass der mobile Jugenddienst nicht präsent ist. D. Berger hat zum Beispiel den umgekehrten Eindruck, ist sich aber bewusst, dass der die Problematik von einer anderen Seite sieht. Man muss analysieren woher die Meinungen kommen.

B. Günthard Fitze (EVP/GLP): EVP und GLP unterstützen den Kredit von 225'000 Franken und den Zusatzantrag der SSK über 50'000 Franken. Jugendgewalt ist unvermindert aktuell – am Anfang der Sitzung hat Stadtrat M. Künzle ausgiebig darüber informiert. Die aufsuchende Jugendarbeit ist – gerade im Zusammenhang mit den angesprochenen Ereignissen – besonders geeignet präventiv zu wirken. Diese Arbeit hat sich sehr positiv ausgewirkt. Die EVP und die GLP stimmen auch der Aufstockung um 50'000 Franken zu, damit auch Neuhegi und Veltheim berücksichtigt werden können. Prävention ist oft nicht in Zahlen messbar. Gemessen werden können vor allem die Anzahl Gewalttaten und Delikte. Mojawi ist ein ideales Instrument für die Prävention. Deshalb stimmen EVP und GLP dem Kredit von total 275'000 Franken zu.

B. Baltensberger (SP) macht darauf aufmerksam, dass nicht ein Antrag der SP über 50'000 Franken zur Debatte steht. Es handelt sich um einen Antrag der SSK. In der Kommission wurde über diesen Zusatzkredit diskutiert und die Kommissionsmitglieder haben mit 5 zu 2 Stimmen den Antrag gutgeheissen.

R. Wirth (SP): Die SVP hat zum Thema Jugendgewalt eine Dringliche Interpellation eingereicht. Diese 50'000 Franken sind sinnvoll investiert und tragen dazu bei das Problem zu lösen. Klar, es braucht auch mehr Leute bei der Polizei. Trotzdem ist Mojawi eine gute Sache.

J. Lisibach (SVP): Es ist legitim einen Kredit zu erhöhen, wenn er abgelaufen ist. Genauso legitim ist es, diesen abzulehnen. Es ist gesagt worden, dass Prävention nicht messbar ist – lediglich die Anzahl der Straftaten ist messbar. Was aber ebenfalls messbar ist, ist die Anzahl der aufgeklärten Delikte. Deshalb ist die SVP der Auffassung, dass das Geld in den Jugenddienst der Stadtpolizei fließen sollte. Dort ist der Erfolg an der Aufklärungsquote messbar. Deshalb lehnt die SVP den Kreditantrag ab.

St. Fritschi (FDP): Der Stadtrat hat ein klares Bild, wie er die Finanzen im Lot halten will. Wenn das Parlament jeden Kreditantrag zusätzlich erhöht, dann kann niemand dem Stadtrat im Rahmen der Budgetdebatte etwas vorwerfen. Das Parlament darf nicht mehr ausgeben, als der Stadtrat vorschlägt. Der Stadtrat gibt bereits genug Geld aus. Wenn jetzt der Rat noch mehr Geld ausgeben will, dann wird es kritisch. Es ist kein Problem, die Arbeit von Mojawi auf alle Stadtkreise auszuweiten, ohne den Kredit zu erhöhen.

M. Ott (SP): Genau das ist nicht möglich. Das wurde in der Kommission ausführlich und einleuchtend dargestellt. Mojawi kann nicht einfach mit dem Betrag von 225'000 Franken, der ausreicht um 4 Quartiere zu versorgen, die Arbeit auf die ganze Stadt ausweiten. Wenn man das machen würde, bliebe der Nutzen für alle Quartiere auf der Strecke. Es gibt aus fachlicher Sicht eine minimale Präsenz, damit die Arbeit Wirkung zeitigt und die Mitar-

beitenden den Zugang zu den Jugendlichen finden können. Nur so kann nachhaltig etwas bewegt werden. Die SP beantragt nicht bei jeder Kreditvorlage des Stadtrates eine Erhöhung sondern nur dann, wenn sie überzeugt ist, dass es unbedingt notwendig ist. Über kein anderes politische Thema ereifert sich die Bevölkerung so stark wie über Jugendgewalt. Dabei wird immer wieder gefordert, dass der Staat handeln muss. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass ganze Quartiere von der aufsuchenden Jugendarbeit ausgeschlossen sind. Für die Bevölkerung dieser Quartiere ist das nicht nachvollziehbar. In der Kommission wurde die Arbeit von Mojawi anerkannt. Lediglich über die Erhöhung des Kredits gab es unterschiedliche Meinungen. Dass die SVP ausschliesslich über die repressive Seite die Jugendgewalt bekämpfen will, ist nicht nachvollziehbar. Der polizeiliche Jugenddienst und die aufsuchende Jugendarbeit sind zwei völlig verschiedene Institutionen. Es braucht beides, deshalb dürfen sie nicht gegeneinander ausgespielt werden. Man kann nicht die aufsuchende Sozialarbeit durch Polizistinnen und Polizisten ersetzen.

N. Gugger (EVP): In Neuhegi und Veltheim wohnen 16'000 Menschen. Das bedeutet, dass es für diese 16'000 Einwohner keine mobile Jugendarbeit gibt. Der Jugenddienst der Stadtpolizei stellt fest, dass in Neuhegi eine Situation entstanden ist, die ein gewisses Potential an Schwierigkeiten im Zusammenleben mit sich bringt. Jetzt werden zwei Dienste gegeneinander ausgespielt. Das ist suboptimal. Man sollte zusammenarbeiten. In Neuhegi kann auch der kirchliche Jugenddienst nicht sehr viel ausrichten. In Veltheim sind die Kirchen sehr aktiv. Der Jugendtreff wird zum Beispiel erweitert. Der Ortsverein engagiert sich ebenfalls. Jetzt enervieren sich die Ratsmitglieder über die Erhöhung des Kredits um 50'000 Franken. Der Kredit an sich war in der Kommission unbestritten. Jetzt wollen einzelne Parteien diesen Kredit auf Null reduzieren. Wenn in Neuhegi oder Veltheim junge Menschen abgeholt werden können, dann kann auch die Jugendgewalt reduziert werden – auch wenn diese Erfolge nicht direkt messbar sind. N. Gugger bittet die Ratsmitglieder den Kredit zu unterstützen – inklusive der Erhöhung um 50'000 Franken.

M. Stauber (Grüne/AL): Die bürgerliche Seite kultiviert zum wiederholten Mal das Klischee, dass die bösen Linken immer mehr ausgeben wollen. R. Isler hat im Rahmen der Information zum Finanzausgleich ausgeholt und St. Fritschi musste ebenfalls in die gleiche Kerbe schlagen. M. Stauber erinnert daran, dass vor einiger Zeit das Schwimmbad Oberwinterthur behandelt wurde. R. Isler hat die Sanierung des Schwimmbades mit viel Herzblut vertreten. Mehrausgaben von 1,5 Millionen wurden quer durch alle Parteien befürwortet. Diese Klischees sind abgelutscht und stimmen nicht immer. N. Gugger hat mit viel Herzblut begründet, warum die 50'000 Franken für die mobile Jugendarbeit wichtig sind.

Ch. Denzler (FDP) möchte wissen, ob die Jugendgewalt in Neuhegi und Veltheim höher ist als in den Quartieren, die durch Mojawi betreut werden. Zudem muss festgehalten werden, dass nicht jedes Quartier ein eigenes Schwimmbad hat. Diese Quartiere haben deshalb noch nie rebelliert. Mojawi muss das Geld, das zur Verfügung steht, so einteilen, dass sie sich auch in Neuhegi und Veltheim engagieren können. Einzelne Projekte werden zudem von Mojawi unterstützt. Es ist nicht einzusehen, dass Mojawi nicht mit einem Kredit von 225'000 Franken auskommen soll. Jedenfalls ist an der Kommissionssitzung, die Ch. Denzler als Gast besucht hat, nicht ausdrücklich gesagt worden, dass diese Quartiere von Mojawi überhaupt nicht bedient werden oder nicht bedient werden können.

R. Isler (SVP) wurde von M. Stauber herausgefordert. Offenbar ist ihm entgangen, dass E. Wettstein und der Präsident der SP Oberwinterthur sich federführend für das Schwimmbad Oberwinterthur eingesetzt haben. Wenn M. Stauber jetzt R. Isler für sein Engagement kritisiert, dann trifft diese Kritik auch die SP Sektion Oberwinterthur. R. Isler fragt sich, ob einige Leute aufgrund der Hitze einen Stau haben. Er muss St. Fritschi in Schutz nehmen. Immer wieder wird das gleiche Muster reproduziert. Die linke Ratsseite muss sich bewusst sein, dass Winterthur irgendwann wieder nach Zürich pilgern muss. R. Isler ist Vater von 3 Kindern im Alter von 10 bis 16 Jahren. Wenn es irgendwo zu Streitigkeiten kommt, dann

muss immer die Stadtpolizei eingreifen. Die Frage, die sich eine mobile Jugendarbeit stellen muss, ist folgende: Sind die Leute von Mojawi da, wenn die Jungen auf der Gasse sind, abends zwischen 22. 00 und 23.00 Uhr und vor allem am Freitag und Samstag zwischen 22.00 und 06.00 Uhr, wenn es brennt? Sind diese Leute jeweils an den Wochenenden auf der Gasse? Die Kinder von R. Isler meinen Nein. Deshalb muss die Frage erlaubt sein: Wird das Geld wirklich am richtigen Ort investiert?

D. Hauser (SP): Ch. Denzler hat sich erkundigt, was in Veltheim los ist. D. Hauser fragt, welche Quartierpolitik die FDP macht. Von der SVP, der FDP und der CVP wohnt niemand in Veltheim. Die CVP ist gegen die Umnutzung der Zeughausstrasse, weil vis à vis ein Exponent der CVP wohnt. Das ist die Quartierpolitik der CVP-Fraktion. Veltheim ist ein schönes Quartier. Aber es gibt durchaus neuralgische Punkte und es wäre sinnvoll ein Auge darauf zu werfen. D. Hauser sieht nicht ein, wieso die vereinigte Bürgerliche sich von diesem Quartier verabschiedet hat.

Stadträtin M. Ingold: Der Stadtrat hat diese Weisung sehr gut abgewogen – auch auf dem Hintergrund der übrigen Pflichten. Den Zusatzantrag lehnt der Stadtrat ab. Für die flächendeckende Einführung von Mojawi gibt es viele Argumente. Der Stadtrat stellt aber fest, dass die Mitarbeitenden der mobilen Jugendarbeit auch ohne flächendeckenden Auftrag, dafür mit geschicktem Setzen von Prioritäten, gerade in den Stadtteilen, die sie weniger betreuen können, mit gezielten Projekten zum sozialen Frieden der Nutzerinnen und Nutzer im öffentlichen Raum beitragen konnten. Das war im Sennhof der Fall, in Hegi im Freizeittreff Kindergartenareal und auch in Wülflingen Hardau. Das sind ebenfalls Beiträge, die der Prävention dienen. Stadträtin M. Ingold hofft, dass Mojawi die Arbeit in diesem Sinne weiterführen kann.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Antrag der SSK, den Kredits von 225'000 Franken um 50'000 Franken auf 275'000 Franken zu erhöhen, abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der SSK mit 32 zu 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die auf 275'000 Franken erhöhte Weisung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Dringliche Interpellation

betreffend städtische Pflegezentren – Neubesetzung Geschäftsführung (GGR-Nr. 2009/083)

B. Baltensberger (SP): Die Dringlichkeit dieser Interpellation lässt sich mit der Situation in den Alterszentren begründen. Durch die Neubesetzung des Geschäftsleiters sind Fragen aufgeworfen worden. Zudem besteht Handlungsbedarf. Es braucht mehr, als nur eine rasche Neubesetzung der vakanten Geschäftsleitung der Alterszentren Bühlgut, Oberi und Rosental. Die Interpellantinnen befürchten, dass allein damit keine zufriedenstellende Situation erreicht werden kann. Es braucht zwingend eine Situationsanalyse und zwar eine ohne Scheuklappen dafür mit dem Willen – je nach Ergebnis – allfällige Massnahmen für eine Kurskorrektur zu erarbeiten. Nur so kann es für alle Beteiligten einen guten Neuanfang geben.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder ermitteln. Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Für die Dringlichkeitserklärung muss die Mehrheit der Anwesenden zustimmen. Die Ratspräsidentin lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit deutlicher Mehrheit zu.

Stadträtin M. Ingold: Der Austritt des Geschäftsführers erfolgte nicht als Folge der harschen Töne in der politischen Diskussion um die Pflegewohngruppe im Zentrum Oberi. Die Stadträtin zitiert die Medienmitteilung: „Die Leitung des Bereiches Alter und Pflege und der Geschäftsführer sind zum Schluss gekommen, dass bezüglich der zukünftigen Ausrichtung der Alterszentren unterschiedliche Ansichten bestehen, die eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich machen.“ Zur Qualität des Wohlbefindens im Alterszentrum und der vertrauensvollen Atmosphäre tragen viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Sie alle gewährleisten die Qualität, nicht nur der Geschäftsführer. Im Gegenteil – dank des Organisationsmodells nach der Reorganisation nehmen die Mitarbeitenden bewusst ihre Verantwortung für das Wohlbefinden. Sie sind dafür ausgebildet und sie sind nahe an den Bewohnerinnen und Bewohnern. Frage 1: Der Stadtrat hat sich in der Antwort auf die schriftliche Anfrage der Interpellantinnen zu den Fragen nach der Pflegequalität in einer Wohngruppe und nach den Erkenntnissen aus der Erfahrung für die Betriebsführung, dahingehend geäußert, dass er sich nicht veranlasst fühle die Betriebsführung der Alterszentren grundsätzlich in Frage zu stellen. Mit den Interpellantinnen ist der Stadtrat einig, dass eine hohe Qualität nötig ist. Der Bereich Alter und Pflege beteiligt sich am Qualitätsreporting. Das steht auch in der Antwort auf die schriftliche Anfrage. Es handelt sich um ein geplantes Qualitätsreporting, welches das Kompetenzzentrum Qualitätsmanagement der Berner Fachhochschule für alle Heime und Spitex-Organisationen des Kantons Aargau entwickelt hat und das dort bereits etabliert wurde. Dieses System ermöglicht einen Vergleich mit ähnlichen Organisationen. Selbstverständlich sind auch die Qualitätsmerkmale, die von der Interpellantin genannt wurden, Teil des Reportings, zusammen mit vielen anderen Messgrößen.

Frage 2: Der Stadtrat nimmt laufend strukturelle und organisatorische Anpassungen vor. Auch die gemachten Erfahrungen mit der Gesamtleitung für Brühlgut, Oberi und Rosental werden analysiert. Ein Stellenwechsel bietet immer eine Chance eine Organisation zu überprüfen und der Stadtrat wird das in Wahrnehmung seiner operativen Kompetenz auch tun. Frage 3: Der Stadtrat beabsichtigt das aktuelle Organisationsmodell auf Varianten zu überprüfen. Ob es in Richtung der genannten Beispiele geht, kann Stadträtin M. Ingold heute nicht sagen. Sicher ist aber, dass es nicht mehr kosten darf als heute, steht doch diese Produktgruppe unter hohem Druck den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Das gilt auch für die Zukunft. 4. Andere oder mehrere Personen für die Stellvertretung der Leitung einzusetzen, ist vorläufig nicht vorgesehen. Die Leitungen der Alterszentren bestehen nicht nur aus dem Geschäftsführer. Für viele Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner stehen der Kundendienst oder die Pflegedienstleitung zur Verfügung zum Beispiel für alle Frage der Betreuung und Pflege. Überdies hat jede Bewohnerin, jeder Bewohner eine Bezugsperson, die direkte, kompetente und vertraute Verantwortliche und erste Anlaufstelle ist. Alle diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin präsent. Sollte es nötig sein, der Interimgeschäftsführerin Assistenz zu vermitteln, wird der Stadtrat das tun.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2009/045: Gewährung eines Investitionsbeitrags in Höhe von Fr. 1 Mio. an die Schweizerische Technische Fachschule Winterthur (STFW)

O. Seitz (SP): Worüber stimmen wir ab? Es geht um einen Investitionsbeitrag von 1 Million an die Schweizerische Technische Fachschule Winterthur (STFW) für die Erweiterung ihrer Infrastruktur. Aber nur unter folgenden zwei Bedingungen: Die gesamte Finanzierung des Bauvorhabens muss gesichert sein und spätestens bis Ende 2011 muss mit den Bauarbeiten angefangen werden. Ein paar Daten zur STFW: Sie ist 1935 gegründet worden und befindet sich an der Schlosstalstrasse 139. Sie bildet jährlich rund 7'300 Lernende aus und ist Ausbildungsstätte für Berufsbildung und für Weiterbildung. Die Lernenden kommen fast aus der ganzen Schweiz.

Baubedarf und Finanzierung: Die STFW platzt aus allen Nähten und muss deshalb dringend ausgebaut werden. Früher konnte man an einem einzelnen Automotor werkeln, heute steht ein kompletter Lastwagen im Schulzimmer, weil die Wartungsarbeiten nur so gelehrt werden können. Deshalb braucht es mehr Platz. Im Weiteren muss die Heizung erneuert werden, Schulzimmer, die durch den Umzug ins neue Gebäude frei werden, müssen saniert werden und wichtige energietechnische und bauliche Renovationen sind nötig. Die Gesamtkosten betragen 13,8 Millionen. STFW wurde bis vor kurzem durch den Bund finanziert und durfte keine Rückstellungen für Ersatz- und Neuinvestitionen tätigen. Deshalb kann STFW nur einen kleinen Teil der Investitionen selber übernehmen. Beiträge erwartet die Schule vom Kanton Zürich, vom Autogewerbeverband Schweiz, vom Schweizerischen Gebäudetechnikverband und aus verschiedenen Fachpartnerschaften. Es ist jedoch erst ein Teil der Finanzierung vorhanden, deshalb soll die Stadt Winterthur die 1 Million nur dann zahlen, wenn auch die restliche Finanzierung steht. Warum soll die Stadt Winterthur überhaupt zahlen? Die STFW ist eine sehr bewährte Bildungsinstitution. Sie ist wichtig für den Bildungsstandort Winterthur und der Ausbau und die Sanierung sind sinnvoll. BSKK beantragt deshalb dem Gemeinderat einstimmig den Investitionsbeitrag von 1 Million zu sprechen.

Die Meinung der SP: Aus den genannten Argumenten spricht sich die SP ebenfalls für den Investitionsbeitrag von 1 Million aus. Die SP macht sich stark für eine gute Bildung und die STFW macht gute Bildung. Besonders wichtig ist, dass die STFW unter Anderem im Bereich Haustechnik Fachleute ausbildet. Die Haustechnik ist besonders wichtig, wenn Energie gespart werden soll. Dazu braucht es gute Kenntnisse. Die STFW bildet diese Fachkräfte aus. Die SP kritisiert jedoch klar die vergangenen Rahmenbedingungen des Bundes, die der STFW nicht erlaubt haben Rückstellungen zu bilden. Deshalb verlangt die SP vom Kanton, dass er massgeblich in die STFW investieren wird.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Stadtratsantrag zu und befürwortet den Investitionsbeitrag von 1 Million. Ein Indiz dafür, dass die Ausbildung an der STFW von guter Qualität ist, beweist die Tatsache, dass Auszubildende aus Kantonen kommen, die relativ weit von Winterthur entfernt sind und selber über Ausbildungsstätten verfügen, die ähnliche oder gleiche Ausbildungen anbieten. Womit eine Konkurrenzsituation besteht. Winterthur bezahlt – im Vergleich zum Kanton – einen relativ hohen Beitrag. Als Standortgemeinde zieht Winterthur aber einen gewissen Nutzen aus dieser Fachschule – zum Beispiel durch die Freizeitaktivitäten der Auszubildenden und das Image als Bildungsstandort. Minergie-Standard kann beim Neubau nicht erreicht werden und zwar aus betrieblichen Gründen. Ein Hindernis sind die grossen Tore der Lastwagenwerkstätten. Die übrige Wärmedämmung des Gebäudes erreicht ist an sich Minergie-Standard, ebenfalls diejenige des bestehenden Gebäudes, wenn es saniert ist. Die Grüne/AL-Fraktion geht davon aus, dass energietechnisch und vom Betrieb her das Mögliche unternommen wird und ist mit diesem Aspekt soweit zufrieden. Die Grüne/AL-Fraktion beantragt die Zustimmung zum stadt-rätlichen Antrag.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Antrag auf Gewährung eines Investitionsbeitrags in der Höhe von 1 Million an die STFW. Dafür gibt es triftige Gründe. Die Berufslehre wird durch diesen Ausbau gestärkt. Wichtig ist dabei auch die Weiterbildung, die von der Fachschule angeboten wird. Die Schule gewinnt an Attraktivität durch die praxisnahe Ausbildung. Der Businessplan sieht realistisch und vertrauenswürdig aus. Das stimmt die CVP positiv. Zudem wird der Investitionsbeitrag nur geleistet, wenn die Gesamtinvestitionskosten gesichert sind. Das bringt eine maximale Sicherheit für die Realisierung des Investitionsvorhabens. Ein weiterer Grund ist auch der Standortvorteil, den Winterthur damit erreichen kann. Auch wenn dieser nicht ganz so offensichtlich ist. Das Image als Bildungsstadt wird gestärkt. Zudem kann es für Unternehmen attraktiv sein, weil technische Mitarbeitende, vor allem auch in Bezug auf die Haustechnik, in Winterthur ausgebildet werden. Die CVP erachtet den Investitionsbeitrag als einen gut investierten Beitrag in die Berufslehre und damit auch in die Zukunft von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die einem technischen Beruf nachgehen.

St. Schär (SVP): Auch die SVP unterstützt den Investitionsbeitrag von 1 Million an die STFW. St. Schär durfte diverse Kurse an dieser Schule besuchen. Die Fachschule bietet eine praxisnahe Ausbildung, das ist in der heutigen Zeit sehr wichtig. In vielen Lehrbetrieben fehlt oft die Zeit den Lehrlingen alles im Detail zu erklären. An der STFW lernen die Auszubildenden den Beruf von der Pike an. Die Schule bietet eine super Ausbildung. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag zu.

B. Günthard-Maier (FDP) vertritt Felix Helg. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit aus drei Gründen zu. Das Engagement der Schule ist sehr gross. Das war anlässlich des Besuches an der Schule deutlich spürbar. Die FDP ist deshalb gerne bereit mitzuhelfen. Ein Teil dieses Engagement wird auch daraus ersichtlich, dass die Schule in kürzester Zeit 1,5 Millionen Rückstellungen machen konnte, obwohl der Bund bis vor kurzem die Bildung von Reserven verboten hat. Die Schule setzt alles daran um die 13 Millionen an Drittmitteln zu generieren. Vor Ort ist ersichtlich, dass Lehrmittel von Dritten gesponsert wurden – das zeigt der Lastwagen in der Lehrwerkstatt. Darin zeigt sich auch das Public Private Partnership. Für die FDP ist die Bildung zentral. Die Auszubildenden können an der STFW lernen ihr Stärken einzusetzen. In diesem Sinne stimmt die FDP dem Antrag zu.

Stadträtin P. Pedernana: In den Voten wurden sehr viele Gründe aufgezählt, warum die Stadt die STFW unterstützen soll. Auch der Stadtrat schliesst sich diesen Gründen an. Jeder einzelne ist richtig. Es ist richtig, dass die STFW ein Standortvorteil für Winterthur ist, weil gute Handwerkerinnen und Handwerker in der Stadt ausgebildet werden können. Die Stadträtin erinnert daran, dass gewisse Gebiete so komplex geworden sind, dass eine zentrale Ausbildung sinnvoll ist. Eine Weiterbildung auf technischer Stufe auch nach der Lehre hat einen hohen Stellenwert. Offenbar hat der Stadtrat auch den Betrag, der dieser Schule übergeben werden soll an die richtigen Konditionen geknüpft und auch in der Höhe hat er einen guten Vorschlag unterbreiten können, der allseits akzeptiert wird. Über diese breite Akzeptanz freut sich die Stadträtin. Sie dankt den Ratsmitgliedern für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Da kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, hat der Rat dem Investitionsbeitrag in der Höhe von 1 Million zugestimmt.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2007/026: Antrag und Bericht zum Postulat M. Schwager (SP) und R. Schürmann (CVP) betreffend weitere Attestausbildungsplätze in der Stadtverwaltung

P. Kyburz (SP): Die Diskussion bleibt im Bereich Berufsbildung und zwar in einem Bereich, in dem es für junge Erwachsene schwierig ist, einen Ausbildungsplatz zu finden. Das Postulat wurde 2007 eingereicht. Seither hat sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt leicht verbessert. Aber, was massiv zugenommen hat, ist die Jugendarbeitslosigkeit. Fachleute schätzen, dass innerhalb von wenigen Monaten die Jugendarbeitslosigkeit auf über 10 % ansteigen wird. Kein Abschluss ohne Anschluss bleibt ein vorrangiges Thema. Besonders hart trifft es junge Menschen ohne Ausbildung, insbesondere wenn sie ein schlechtes Leistungsniveau aufweisen. Das Modell der Attestlehre schliesst eine Lücke. Sie ermöglicht einen Start, einen Abschluss und eine Basis für eine weitere Ausbildung. Ziel der Attestausbildung ist es, die Zahl der Jugendlichen, die keine Berufslehre absolvieren, deutlich zu reduzieren. Warum ist das wichtig? Es gibt sozialpolitische Gründe. Die Ausbildung ist die Ressource, die einem ermöglicht ein Erwerbseinkommen zu erzielen. Sie beeinflusst die Berufs- und Karrierechancen und die Möglichkeit sich in die Gesellschaft zu integrieren. Eine Ausbildung ist aber auch aus wirtschaftlicher Sicht wichtig. Ein geringes Ausbildungsniveau erhöht das Risiko Arbeitslos zu werden, ein geringes Einkommen zu erzielen oder Sozialhilfe beziehen zu müssen. Der Postulatsantwort ist zu entnehmen, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat umzusetzen und 10 zusätzliche Atteststellen anzubieten. P. Kyburz dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft einen aktiven Beitrag an die Ausbildung von jungen Erwachsenen mit Schwierigkeiten zu leisten. Die SP-Fraktion nimmt die Postulatsantwort zustimmend zu Kenntnis.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion nimmt die Postulatsantwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Wie vorhin erwähnt, ist es wichtig, dass man für Jugendliche, die nicht die besten Chancen auf eine Ausbildung haben, Attestausbildungsplätze bereitstellt. Im nächsten Jahr ist zudem mit dramatischen Einbrüchen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen. Die CVP dankt dem Stadtrat für seine Bemühungen im nächsten Jahr weitere Attestausbildungsplätze zu schaffen.

R. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Die Vertreter der SVP haben zwei Seelen in der Brust. Primär sollten die Rahmenbedingungen für Betriebe, Gewerbe und Unternehmungen weiter optimiert werden, weil hier die meisten Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich ist es richtig, dass auch der Staat so viele Attestausbildungsplätze wie möglich schafft. Aber primär müssen die Auszubildenden wollen. Einen Hinweis darauf hat die SVP in der stadträtlichen Antwort vermisst. Wenn man sich in den grösseren Betrieben umschaute, muss man feststellen, dass sehr viele junge Frauen und Männer ihre Lehre abbrechen, weil es zu stressig ist morgens um 7 Uhr mit der Arbeit zu beginnen. Wenn noch Aufgaben von der Gewerbeschule dazu kommen, wird es den Jugendlichen oft zu viel. Diese Haltung ist befremdend. Die Jugendlichen sind oft nicht ganz fair ihren Arbeitgebern gegenüber.

In diesem Sinne ist die SVP mit der Antwort zufrieden. Man muss aber bedenken, dass es nicht nur Sache des Staates ist Lehrstellen auf Vorrat zu schaffen, zumal die jungen Leute, die eine Lehre machen können, keine Gewähr haben, dass sie nach der Ausbildungszeit weiter beschäftigt werden können. Das Anliegen der Stadt muss es sein, vor allem die Betriebe in Winterthur entsprechend zu fördern und zu unterstützen, damit diese gewillt sind Lernende aufzunehmen. Oft ist von Ausbildungsbetrieben zu hören, dass der administrative Aufwand – vor allem für Kleinbetriebe – enorm gross ist. Änderungen sind aber nicht auf der Stufe der Stadt möglich. Der Stadtrat muss beim Kanton oder beim Bund entsprechend intervenieren.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion nimmt ebenfalls im positiven Sinn von der Antwort Kenntnis. Einige kritische Anmerkungen möchte D. Schraft aber anbringen. Primär ist es natürlich erfreulich, dass die Stadt Winterthur sich für die Ausbildung von Jugendlichen einsetzt. Der Stadtrat nimmt das Thema ernst und unternimmt auch etwas. Er redet nicht nur darüber. Allerdings beschränkt sich diese Postulatsantwort nicht nur auf die Attestausbildungsplätze sondern beleuchtet allgemein die Lehrstellensituation in der Stadtverwaltung. Seite 4 schreibt der Stadtrat im letzten Abschnitt: „Es darf davon ausgegangen werden, dass mit der Bereitstellung bzw. dem Ausbau der entsprechenden Strukturen und Ressourcen weitere Attestausbildungsplätze geschaffen werden können und so der Forderung des Postulats entsprochen werden kann.“ Genau genommen ist das ein Versprechen, eine Absichtserklärung und keine Umsetzung der Postulatsforderung. Die Grüne/AL-Fraktion hofft, dass aus den 32 bestehenden Attestausbildungsplätzen bald die 42 werden, die gefordert worden sind. In der Zwischenzeit ist es für die Jugendlichen nicht einfacher geworden in die Arbeitswelt einzusteigen.

B. Günthard-Maier (FDP): Auch die FDP nimmt die Antwort des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis. Alle wissen, dass es ein Problem ist genug Attestausbildungsplätze zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht schlecht, dass in Winterthur im Zeitpunkt der Antwort von 50 Leuten mit tiefem Bildungsniveau noch 6 keine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das zeigt einmal mehr, dass B. Günthard-Maier Grund hat stolz zu sein, dass sie Winterthurerin ist. Die Arbeitgeber im privaten und im öffentlichen Bereich engagieren sich, um jungen Leuten den Einstieg ins Arbeitsleben zu ermöglichen. Es ist in dreifacher Hinsicht besser zu arbeiten als zu Hause zu sitzen und das Geld von der öffentlichen Hand zu beziehen. Wenn man arbeiten kann, geht es einem meist besser, man weiss, man verdient das Geld selber und man entlastet die öffentliche Hand. In diesem Sinne begrüsst es die FDP, wenn sich die Stadt zusammen mit den privaten Arbeitgebern darum bemüht so vielen Menschen wie möglich Attestausbildungsplätze anbieten zu können.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Wie bereits an einer der vergangenen Gemeinderatssitzungen mitgeteilt wurde, ist der Spielraum für weitere Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung beschränkt. Trotzdem bemüht sich der Stadtrat jungen Leuten zusätzliche Lehrstellen und Attestausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Das ist richtig so. Wichtig ist aber auch, dass der Bogen nicht überspannt wird. Entsprechende Hinweise sind auch in der Antwort des Stadtrates zu lesen. Er verweist darin auf die Grenzen des Personalwesens. Entscheidend ist nicht nur die Quantität sondern auch die Qualität. Auch diesem Aspekt muss Rechnung getragen werden.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Das Personalamt und damit die Lehrlingsausbildung gehören zum Departement Kulturelles und Dienste. Daher sollte Stadträtin V. Gick nicht bedrängt werden. Der Stadtpräsident dankt für die lobenden Worte, die der Rat für die Bemühungen des Stadtrates und die Antwort auf das Postulat gefunden hat. Die Mitarbeitenden des Personalamtes werden das gerne hören. Es sind nicht nur Versprechungen, die der Stadtrat in der Antwort abgegeben hat. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats stellte die Stadtverwaltung 27 Attestausbildungsplätze zur Verfügung, ab Sommer 2009 werden es 36 sein. Damit sind die Forderungen beinahe erfüllt. Das hat zur Folge, dass in der Stadt Winterthur 14 % Auszubildende arbeiten. Ein Vergleich zeigt, dass es im Kanton 4 % sind. Damit ist aber gelegentlich die Grenze erreicht. Ein Anteil von 14 % an Auszubildenden ist noch seriös, kann aber nicht beliebig erhöht werden. Es gibt zudem eine Alternative. Aufgrund des Einführungsgesetzes zum neuen Berufsbildungsgesetz, kann anstelle des ersten Jahres einer Attestausbildung ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert werden. Der Stadtrat hat bereits früher zum Ausdruck gebracht, dass das ebenfalls ein guter Weg ist. Der Stadtrat wird sich weiterhin bemühen möglichst viele junge Menschen in der Stadtverwaltung auszubilden. Er gibt sich auch Mühe nach Abschluss der Berufsausbildung einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Aber auch hier sind Grenzen gesetzt. Das Parlament setzt diese Grenzen

teilweise auch mit dem Budget. Der Stadtrat ist froh, dass die Stadt den Nachwuchs zum Teil selber ausbilden kann. In gewissen Berufen ist das auch gar nicht anders möglich.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit wird das Postulat als erledigt abgeschrieben.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2008/104: Begründung der Motion F. Helg (FDP), Ch. Kern (SVP), R. Schürmann (CVP), D. Schraft (Grüne/AL), R. Kleiber und M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) betreffend Verbesserung der Wirksamkeit der Ombudsstelle

F. Helg (FDP): Ombudsstelle Ja – Ombudsstelle Nein? Diese Frage ist im Rat bereits häufig diskutiert worden. Man kann dafür oder dagegen sein. Wenn man aber eine Ombudsstelle hat, dann darf die Wirkung nicht einfach verpuffen. Dieser Eindruck entsteht aber, wenn man im Jahresbericht der Ombudsstelle 2007 folgendes liest: „Es besteht für die Amtsstelle keine Pflicht zu einer Empfehlung innert einer bestimmten Frist Stellung zu nehmen. Sie muss auch nicht begründen, weshalb sie diese nicht befolgen will. Die Ombudsstelle hat auch keine genaue Kenntnis, ob und wie die Empfehlungen umgesetzt worden sind.“ Die Ombudsstelle dient dazu das Handeln der Verwaltung zu kontrollieren – zwar nicht direkt durch Weisungen – aber immerhin indirekt durch die konkrete Fallbearbeitung und den daraus folgenden Schlüssen der Ombudsperson. Dazu gehört auch die Empfehlung als schärfstes Mittel, das die Ombudsperson zur Verfügung hat. Das Mindeste ist, dass sich der Stadtrat, beziehungsweise die Verwaltung zu einer Empfehlung äussert. Das wird mit dieser Motion angestrebt und entspricht auch dem, was im Umgang zwischen Behörden, die einander respektieren, eigentlich ohne weiteres erwartet werden kann. Eine Politik des Schweigens ist in diesem Punkt nicht angebracht. Notabene ist der Stadtrat nicht verpflichtet eine Empfehlung umzusetzen. Er kann sie teilweise oder gar nicht umsetzen. Es geht darum Transparenz darüber zu schaffen, ob der Stadtrat einer Empfehlung nachkommt und wenn ja, wie. Das ist nicht mit grossem Aufwand verbunden, nachdem der Stadtrat und die Verwaltung sich im Vorfeld einer Empfehlung mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt haben. Bei der Ausarbeitung dieses Vorstosses ist die Frage aufgetaucht, ob eine Motion die richtige Form des Vorstosses ist. Und zwar deshalb, weil mit der Überweisung der Motion der Ball wieder dem Stadtrat zugespielt wird und dieser dem Rat eine Vorlage präsentieren wird. Dabei ist die Ausgestaltung der Tätigkeit der Ombudsstelle eine Aufgabe, die der Gemeinderat bestimmen soll. F. Helg geht deshalb davon aus, dass der Stadtrat – wenn die Motion überwiesen werden sollte – sich dessen bewusst ist und mit der notwendigen Zurückhaltung ans Werk geht bei der Ausarbeitung der Vorlage. F. Helg bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen und für Transparenz zu sorgen. Er kann sich auf die heutige Schlagzeile im Landboten beziehen. Zu Recht schreibt der Landbote: „Längerer Hebel für die Ombudsstelle.“

Stadtpräsident E. Wohlwend hat aufmerksam zugehört. Der Stadtrat wird die notwendige Sorgfalt verwenden.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist die Motion an den Stadtrat überwiesen.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2008/079: Begründung der Motion S. Stierli (SP) betreffend kein zweites "Schloss Wülflingen": Definition der Grenzbereiche der gebundenen Ausgaben

S. Stierli (SP): Ein renommierter Professor für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Zürich hat bereits 1993 in einem Aufsatz geschrieben: „Die Abgrenzung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben bereitet in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten und führt oft zu Auseinandersetzungen bis hinauf zum Bundesgericht.“ Er hat Recht. Der neueste Bundesgerichtsentscheid datiert vom 12. März 2009. Das Bundesgericht hat die Gebundenheit eines Umweltprojektes von 24 Millionen beurteilen müssen. Auch die Geschichte der Politik in Winterthur zeigt, dass es immer wieder Diskussionen gibt. Bereits Stadtrat W. Bossert – damals noch Gemeinderat – hat im März 2000 eine Interpellation zum Thema gebundene Ausgaben eingereicht. Damals wurde die Praxis des Stadtrates in Bezug auf die gebundenen Ausgaben scharf gerügt.

Für diese Motion hat das Schloss Wülflingen den Ausschlag gegeben. Zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat ist es zu Meinungsverschiedenheiten gekommen – sogar zu einem Rechtsstreit. Der Stadtrat hat 8 Millionen ausgegeben für die Renovation des Schlosses Wülflingen. Diese Ausgaben hat er als gebunden erklärt – damit hatte der Gemeinderat nichts dazu zu sagen. Die Stadtverwaltung wusste seit langem, dass das Schloss saniert werden muss. Während 25 Jahren wurden keine wesentlichen Sanierungsarbeiten durchgeführt. 1910 hat die Stadt das Schloss übernommen. Es kann nicht sein, dass unsere Urgrossväter eine Liegenschaft mit einem Restaurant kaufen und der Stadtrat Generationen später 8 Millionen ausgibt, ohne dass die heutige Generation dazu Stellung nehmen kann, ob sie diese Liegenschaft noch will. Für eine so grosse Summe braucht es eine Vorlage an den Gemeinderat. Der Bezirksrat hat festgestellt, dass der Stadtrat seinen Spielraum in Bezug auf die Gebundenheit in jeder Hinsicht ausgereizt hat. Es gibt noch andere Geschäfte, die in letzter Zeit besprochen worden sind – zum Beispiel die Sanierung des Restaurants Goldenberg für 4,5 Millionen. Der Gemeinderat konnte lediglich über die Summe von 465'000 Franken entscheiden. Das Restaurant Rössli in Seen bleibt erhalten. Die SP ist erfreut, dass nicht einfach unter dem Titel Gebundenheit Wohnungen eingebaut worden sind. Zudem muss genau geprüft werden, welcher Teil der Sanierung des Schwimmbades Oberwinterthur als Gebunden erklärt wird. Ist damit die Auskleidung mit Folie gebunden? Ist die Chromstahlauskleidung eine neue Ausgabe? Kann der Gemeinderat mitreden, wenn das Projekt vorliegt? Auch in Bezug auf das Alterszentrum Adlergarten wird die Gebundenheit ein Thema sein. Der Stadtrat hat in der Weisung geschrieben, dass 90 % der Kosten von 50 Millionen gebunden sein könnten. Aber aus politischen und finanztechnischen Gründen soll alles der Volksabstimmung unterstellt werden. Das ist einerseits löblich, zeigt andererseits wie unklar die Praxis ist. Es ist höchste Zeit, dass dieses Konfliktpotential entschärft wird. Das kantonale Recht bietet dazu Hand. Im Paragraph 8 der Verordnung über den Gemeindehaushalt steht: „Die Gemeinden können den Begriff der gebundenen Ausgabe näher umschreiben.“ Das Bundesgericht schreibt, dass die Gemeinden im Kanton Zürich die Grenzbereiche der gebundenen Ausgaben definieren können. Winterthur hat das, im Gegensatz zu Zürich, noch nicht gemacht. Für Winterthur wäre es von Vorteil, wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht würde. Mit dieser Motion wird der Stadtrat aufgefordert einen Vorschlag zu unterbreiten, wie diese Grenzbereiche definiert werden können. Dieser Vorschlag kann in den Kommissionen und im Rat diskutiert und allenfalls angepasst werden. Wenn sich keine gute Lösung abzeichnet, dann ist die SP bereit auf eine Definition zu verzichten. Das Thema muss aber angepackt werden. Zweck dieser Motion ist es nicht, vom Stadtrat für jede Schulhausrenovation eine Vorlage zu verlangen. In der grossen Mehrheit der Bauvorhaben hat sich die aktuelle Praxis bewährt. Für grössere Projekte braucht es klare Spielregeln. S. Stierli geht davon aus, dass unterschieden wird zwischen Liegenschaften im Finanzvermögen – das heisst Liegenschaften, die nicht dringend für die Verwaltung benötigt werden – und anderen Liegenschaften, wie zum Beispiel Schulbauten. Grosse wichtige Vorhaben sollen

künftig dem Gemeinderat vorgelegt werden. Damit würde die Demokratie gestärkt, die Winterthurerinnen und Winterthurer fühlen sich ernst genommen und haben die Gewähr, dass grosse Vorhaben genau geprüft werden können. S. Stierli bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion lehnt die Überweisung der Motion ab. In der Motion werden Abgrenzungen verlangt, die sehr schwierig zu treffen sind. Es wird nicht ausgeführt, welcher Art diese Abgrenzungen sein sollen. D. Schraft kann sich nur vorstellen, dass diese finanzieller Natur sein werden. Der Stadtrat kann zum Beispiel bis 2 Millionen entscheiden – was darüber ist, muss dem Gemeinderat vorgelegt werden, ob die Ausgaben gebunden sind oder nicht. Um diese Abgrenzung vernünftig zu bestimmen, muss man alle Möglichkeiten, die eventuell eintreten könnten, voraussehen oder die Abgrenzung muss so weit gefasst werden, dass sie nichts mehr bringt. Mit der Festlegung der Grenzbereiche der gebundenen Ausgaben wird der Spielraum des Stadtrates eingeschränkt. In diesem Fall ist das nicht wünschenswert, auch wenn D. Schraft häufig gerne Spielräume des Stadtrates beschränken würde. Der Stadtrat hat mit der Sanierung des Restaurants Goldenberg bewiesen, dass man über den Umfang einer Sanierung diskutieren kann. Für die Grüne/AL-Fraktion ist diese Motion überflüssig.

G. Bienz (CVP): Die CVP-Fraktion kann den Gedankengängen des Motionärs folgen. Die Diskussion über die Gebundenheit anlässlich der Renovation des Schlosses Wülflingen ist allen in bester Erinnerung. Trotzdem lehnt die Fraktion die Überweisung der Motion ab. Der Stadtrat hat aus dieser Geschichte viel gelernt – lernen müssen. Die CVP vertraut darauf, dass er in einem ähnlichen Fall dem Gemeinderat künftig eine Weisung über das Gesamtprojekt vorlegen wird, wie das bereits anlässlich der anstehenden Renovation des Restaurants Goldenberg der Fall war – allerdings erst auf Druck der Kommissionen. Der Grenzbereich einer Definition der Gebundenheit ist fließend und kann nicht genau festgelegt werden. Das haben die Debatten betreffend Schloss Wülflingen deutlich gezeigt. Deshalb ist die CVP-Fraktion überzeugt, dass der Stadtrat mit Bestimmtheit eine Diskussion, wie sie um das Schloss Wülflingen stattgefunden hat, vermeiden wird. Es ist davon auszugehen, dass er in Zukunft dem Gemeinderat eine Weisung vorlegen und die Ratsmitglieder informieren wird, bevor er entscheidet. Die CVP ist überzeugt, dass es sich vor allem bei Grossprojekten lohnt, die Karten bereits zu Beginn auf den Tisch zu legen. Sie traut dem Stadtrat zu, dass er das nach den Erfahrungen mit dem Schloss Wülflingen auch umsetzen wird. Deshalb lehnt die CVP die Motion ab.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion zu. Es geht darum, für die Zukunft Klarheit zu schaffen. In Bezug auf das Schloss Wülflingen ist der Entscheid über die Gebundenheit der Ausgaben viel zu früh gefällt worden, bevor sich der Gemeinderat zu dieser Vorlage äussern konnte. Auch die Antwort des Bezirksrates zeigt, dass man die Sache verschieden betrachten kann. Zudem bleibt ein bitterer Nachgeschmack, wenn, wie im Fall Schloss Wülflingen, keine Alternativen geprüft werden, zum Beispiel die Gründung einer Stiftung oder Private Public Partnership. Es wurde einfach mit der grossen Kelle angerührt. Damit konnte für das Schloss Wülflingen keine Nachhaltige Lösung gefunden werden. In zwanzig Jahren wird die Stadt wieder vor einem ähnlichen Sachverhalt stehen. Es geht jetzt darum, dass künftig keine politischen Diskussionen unter dem Deckmantel der Gebundenheit ausgelassen werden. Das Beispiel Goldenberg hat gezeigt, dass der Gemeinderat bereit ist aufgrund einer frühzeitigen Diskussion den richtigen Entscheid zu fällen. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion wird zustimmen.

R. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion. Es ist ein urdemokratisches Vorgehen, dass, wenn schon nicht das Parlament, wenigstens die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestimmen können. Der Stadtrat kann in eigener Kompetenz über 2 Millionen entscheiden. Bei grösseren Projekten müssen das Parlament oder das Volk entscheiden können. Mit der heutigen Praxis in Bezug auf die Gebundenheit könnte man einem Stadtrat unterstellen, dass er einfach alles als gebunden erklärt – Anwesende sind von die-

sem Vorwurf ausgeschlossen. Damit könnte man ein Projekt an den Volksvertretern und am Suverän vorbei schmuggeln. Die SVP wünscht deshalb eine Definition des Grenzbereichs der gebundenen Ausgaben, damit der Rat für kommende grössere Geschäfte eine Handhabung hat, ein Projekt auch abzulehnen.

St. Fritschi (FDP): Der grösste Teil der FDP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag. Es geht nicht darum die eigene Stadträtin zu schützen. St. Fritschi hat vor einigen Jahren die Gebundenheit in Frage gestellt, als über die Anschaffung von PCs an der Oberstufe diskutiert wurde. Mit der Gebundenheit ist es wie mit einer Schwangerschaft. Eine Frau kann auch nicht ein wenig schwanger sein. Entweder ist etwas gebunden oder nicht. Auch wenn der Gemeinderat der Meinung ist, dass die Gebundenheit nicht immer richtig abgeklärt worden ist – in der Vergangenheit war es zugegebenermassen nicht immer ganz klar, ob ein Projekt wirklich gebunden war oder nicht – darf jetzt das Kind nicht mit dem Bad ausgeschüttet werden. Der ganze Prozess der Gebundenheitserklärung muss im Stadtrat hinterfragt werden. Aber die Gebundenheit ist nicht von der Grösse des Kredits abhängig. Die Gebundenheit muss seriös gehandhabt werden.

Stadträtin V. Gick: Der Stadtrat würde sich freuen, wenn der Rat sich dem Ablehnungsantrag der Grüne/AL-Fraktion anschliessen würde. Es ist richtig, dass die Abgrenzung von gebunden und nicht gebunden rechtlich immer wieder Probleme bereitet. Es kann nicht immer alles ganz scharf abgegrenzt werden. Der Stadtrat prüft die Gebundenheit sehr sorgfältig. Der Bezirksrat hat den Fall, der mehrfach erwähnt wurde, geprüft. Wenn die Gebundenheit schwierig zu definieren ist, dann ist das auch bei der Definition des Grenzbereiches der Fall. Auch hier ist es ganz schwierig, die Grenzen zu definieren und klare Unterscheidungen zu machen. Der Stadtrat hat aus der Sanierung des Schlosses Wülflingen Lehren gezogen. Der Gemeinderat hat sicher bemerkt, dass der Stadtrat vermehrt grosse Projekte, die eigentlich gebunden sind, in den Kommissionen vorstellt und darüber diskutiert. Die Diskussion und die Argumente aus den Kommissionen lässt der Stadtrat in seine Entscheide einfließen. Der Vergleich mit der Schwangerschaft hat Stadträtin V. Gick sehr gefallen. Es ist tatsächlich so, wenn etwas gebunden ist, dann ist es nicht ein wenig gebunden, genauso wenig wie eine Frau ein wenig schwanger sein kann. Der Stadtrat wäre glücklich, wenn ihm der Gemeinderat das Vertrauen aussprechen würde.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Überweisung der Motion abstimmen.

Der Rat überweist die Motion mit 35 Stimmen an den Stadtrat.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2008/046: Beantwortung der Interpellation U. Bründler (CVP), St. Fritschi (FDP), Ch. Kern (SVP), M. Stauber (Grüne/AL) und R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) betreffend Optimierung von Budget und Rechnung der Stadt Winterthur

U. Bründler (CVP): Es erstaunt wohl niemand, dass U. Bründler die Antwort des Stadtrates nicht sehr befriedigt. Für die ständige Praxis, dass Gemeinden, die Steuerfussausgleich beziehen, 10% ihres Eigenkapitals aufbrauchen, und somit ein künstliches Defizit ausweisen müssen, gibt es keine gesetzliche Grundlage. U. Bründler kann nicht ganz verstehen, dass der Stadtrat angesichts des ungewissen neuen Finanzausgleichsgesetzes, wann immer das auch kommen mag, es als zu riskant findet, diese kantonale Praxis anzufechten. U. Bründler hätte sich etwas mehr Mut und Engagement diesbezüglich gewünscht. Nämlich genau diese Praxis ist es! Für die Stadt sind Sparmassnahmen nicht attraktiv, weil immer alles Ersparte dem Kanton abgeben werden muss und dementsprechend kein Eigenkapital gebildet werden kann. Mit dieser Praxis wird Winterthur nie die finanzielle Autonomie erlangen können,

und wann und ob überhaupt das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft tritt, steht noch in den Sternen.

Antwort zur Frage 1: Das Argument, dass die Stadt das Augenmerk hauptsächlich auf die Einhaltung der Globalkredite richtet, ist unter diesem Aspekt nicht zweckdienlich. Von Optimierung der Rechnung und des jeweiligen Voranschlages kann so nämlich nicht die Rede sein. Die Spielräume lassen unter den gegebenen Voraussetzungen keine Veränderung zu.

Antwort zur Frage 2: Bei dieser Antwort stellen sich noch zwei weitere Fragen. Seite 4, Abschnitt 2, Zitat: „Dass die Entnahme aus dem Eigenkapital vom Kanton als Pauschalkürzung für jene Leistungen der Gemeinden angesehen wird, welche nicht von Gesetzes wegen zwingend vorgesehen sind.“ Welche Leistungen sind damit gemeint? Und sind die überhaupt nötig? Etwas weiter unten im gleichen Abschnitt steht, auf gewisse Leistungen müsste die Stadt gänzlich verzichten oder sie selber finanzieren. Welche Leistungen sind damit gemeint? U. Bründler ist der Meinung, nur weil noch keine andere Gemeinde diese kantonale Praxis angefochten hat, muss das für Winterthur nicht zwingend heissen, es auch nicht zu tun. Sicher könnte ein Prozessrisiko bestehen, aber wer nicht irgendeinmal etwas wagt, der gewinnt nie. Antwort zur Frage 3: Hier gilt ebenfalls, wer nicht fragt und wagt, gewinnt nicht.

St. Fritschi (FDP): Die Antworten haben nicht überrascht. Sie zeigen klar auf, dass das jetzige Finanzausgleichsgesetz Winterthur in eine Sackgasse führt. Die Stadt muss etwas Neues machen. St. Fritschi geht mit dem Stadtrat einig. Mit dem aktuell geltenden Gesetz kann der Stadtrat unmöglich einen sinnvollen Anreiz in die Stadtfinanzen einbringen.

R. Isler (SVP) ist damit einverstanden, dass das jetzige System nicht sehr gut funktioniert – milde ausgedrückt. Auch wenn die Stadt die Absicht hätte Rückstellungen zu tätigen, um für spätere Zeiten Reserven zu bilden, ist das aufgrund der Mechanismen des Finanzausgleichs nicht möglich. Die SVP fragt sich, ob es die Stadt Winterthur jemals schaffen wird eine eigentliche Finanzhoheit zu erreichen – auch wenn die Stadt eine fest zugesicherte Summe erhält. Die Gefahr besteht, dass Winterthur auch mit 110 Millionen – die die Stadt erhalten könnte, wenn alles gut geht – kurz- bis mittelfristig weiterhin vom Kanton abhängig sein wird. Mit den Antworten ist die SVP soweit einverstanden und hofft, dass sich Winterthur vom Joch des Gemeindeamtes des Kantons Zürich befreien und einmal selber über die Finanzen bestimmen kann.

M. Stauber (Grüne/AL) ist letztlich von der Interpellationsantwort nicht überrascht. Es handelt sich um eine Interpellation, die von 5 Fraktionen mit lanciert worden ist, um ein Zeichen zu setzen. Vielleicht auch um den Stadtrat bei seinem Lobbying zu unterstützen. Das Finanzausgleichssystem setzt keine Anreize, die finanziellen Spielräume zu nutzen. Wie diese genutzt werden, ist aber jeweils eine Frage der politischen Präferenz. Ohne Revision des Finanzausgleichsgesetzes lässt sich kaum etwas ändern auch wenn die Praxis fragwürdig ist. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es nach den jahrelangen Verhandlungen, die er mit dem Kanton bereits geführt hat, nicht opportun ist vor Gericht zu ziehen und die Leute gegen sich aufzubringen. Das Problem ist, dass der Kanton teilweise Willkür walten lässt, um Winterthur die Regelung mit den 10 % aufzuzwingen. Wenn der Stadtrat die entsprechenden Leute wütend macht, riskiert er, dass die Regelung noch mehr zu Ungunsten von Winterthur ausgelegt wird. Dass die Reform des Finanzausgleichs, den sich Winterthur seit einigen Jahren herbeisehnt, eine steinige Sache ist, kann seit Jahren beobachtet werden. Die Stimmung im Kanton und insbesondere im Kantonsrat, der dieses Gesetz beschliessen muss, ist tendenziell gegen Winterthur. Das kann auch aus den Leserbriefspalten entnommen werden, wenn ein bekannter Vertreter einer Gemeinde an der Goldküste über die Bezügergemeinden herzieht. Auch in vielen Kantonsratsfraktionen haben die Vertretungen der Gebergemeinden die Oberhand. Winterthur muss froh sein, dass in den Medien die bezogene Summe in Franken pro Einwohner dargestellt wird. Fazit: Winterthur kann eigentlich nur hoffen, dass REFA möglichst schnell umgesetzt wird und dass die Stadt Winterthur einigermaßen gerecht berücksichtigt wird. In diesem Sinne ist M. Stauber froh, dass der Stadtrat weiterhin hartnäckig verhandelt.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr präzise Antwort zu diesem Vorstoss. Die Fraktion stimmt mit der Schlussfolgerung des Stadtrates überein, dass eine Beschreitung des Rechtsweges wesentlich mehr Risiken als Chancen beinhaltet. Die Ausführungen zeigen deutlich, dass der Finanzausgleich eine Sackgasse ist für die Stadt Winterthur. Der politische Handlungsspielraum für die Stadt Winterthur beschränkt sich darauf Ausgaben zu streichen oder gebundene Ausgaben vorzuziehen. Es ist unerklärlich, warum sich die Reform so lange hinzieht. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hofft, dass der zuständige Regierungsrat die Auswirkungen und die Wichtigkeit für die Stadt Winterthur erkennt und dieser Reform höchste Priorität zumisst.

J. Würgler (SP): Der Mechanismus, dass die Neubewertung der Liegenschaften Eigenkapital ergibt, ist nicht zu beanstanden. Es handelt sich sogar um einen positiven Mechanismus. Dass ist eine Reserve für Winterthur, die wieder abgebaut werden kann. Wenn man am jetzigen Finanzsystem das Positive sieht, heisst das, die Stadt kann Reserven generieren – nämlich Eigenkapital. Das stossende daran ist, dass die Stadt das Eigenkapital jedes Jahr um 10 % abbauen muss. Dieser Mechanismus erlaubte es Winterthur aber auch, jedes Jahr ca. 5 Millionen mehr auszugeben als vorhanden sind. Genau das ist störend, die Stadt ist gezwungen eine Reserve abzubauen, die irgendwann für etwas anderes eingesetzt werden sollte. Dass Reserven abgebaut werden können, ist richtig und führt zu einer autonomen Finanzpolitik. Ein Umstand in der Antwort des Stadtrates stört J. Würgler. Der Stadtrat schreibt, dass er aufgrund eines Rechtsstreites eine Verschlechterung des Verhältnisses zum Gemeindeamt befürchtet. Das kann J. Würgler als Anwalt nicht als Hauptargument akzeptieren. Es kann höchstens ein Nebenargument sein. Eine andere Frage ist: Was passiert, wenn sich bei einer Neubewertung der Liegenschaften ein Negativvertrag ergibt? Es ist zu hoffen, dass das nie eintreffen wird, und dass bei der nächsten Neubewertung bereits ein anderes Gesetz in Kraft ist.

Zum Ablauf der Voten, hofft J. Würgler, dass die richtige Reihenfolge eingehalten worden ist und dass die Ausgewogenheit der Diskussion gewährleistet ist.

Stadträtin V. Gick dankt den Ratsmitgliedern für die interessante Diskussion. Die Hauptproblematik dieses Finanzausgleichs ist die Mechanik, die aber zu 95 % im Gesetz steht. Darin ist festgehalten, dass Städte, die im Finanzausgleich stehen, kein Eigenkapital ausserhalb der Neubewertung des Finanzvermögens bilden können. Die Stadt muss deshalb immer ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Ärgerlich ist aber, dass die Stadt zusätzlich 10 % des Eigenkapitals verbrauchen muss. Stadträtin V. Gick verweist darauf, dass diese Praxis seit 10 Jahren besteht. Wenn man jetzt plötzlich merkt, dass diese Praxis rechtswidrig ist und die Verhältnismässigkeit und andere Grundsätze verletzt, dann ist eine Korrektur relativ schwierig. Deshalb rechnet der Stadtrat mit geringen Chancen einen Prozess zu gewinnen, vor allem wenn sich die Stadträtin zusätzlich einen negativen Entscheid des Verwaltungsgerichtes in Erinnerung ruft. Die Gemeinde Kyburg wollte einen Betrag von 90'000 Franken dazu verwenden, um den Bilanzfehlbetrag abzutragen. Das Verwaltungsgericht hat mit juristischen Pirouetten erklärt, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht verletzt werde, obwohl der Stadt Winterthur vor einigen Jahren genau das zugestanden worden ist. Deshalb ist das Vertrauen in das Verwaltungsgericht in dieser Beziehung nicht sehr gross. Zur Frage nach den freiwilligen Bereichen: Alles was nicht gesetzlich verordnet ist, gehört zum freiwilligen Bereich – zum Beispiel Kultur und Sport. Winterthur ist eine grosse Stadt. Der Stadtrat kann nicht bis auf zwei Stellen hinter dem Komma alles kontrollieren. Deshalb muss man manchmal fünf gerade sein lassen und akzeptieren, dass Winterthur für die Infrastruktur, die für die ganze Region zur Verfügung gestellt wird einen gewissen Betrag benötigt. Stadträtin V. Gick weiss von kleinen Finanzausgleichsgemeinden, die leicht zu kontrollieren sind, dass ganz genau geprüft wird. Das ist in der Stadt Winterthur nicht möglich. Die Stadträtin schliesst sich der Hoffnung an, dass das System verändert wird, weil das bestehende System ineffizient ist.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2008/102: Begründung des Postulats W. Badertscher (SVP) betreffend Überarbeitung Richtlinien "Reithalle", Mehrzweckanlage Zeughausstrasse

W. Badertscher (SVP): Die Ratsmitglieder haben heute Abend intensiv über die Finanzen diskutiert – über Geld, das die Stadt nicht hat. Die Stadt verfügt aber über eine Halle und das Bedürfnis, diese Halle zu nutzen ist gross. In diese Halle hat die Stadt viel investiert. Durch die Schallisolierung können Feste durchgeführt werden, ohne dass die Nachbarschaft belästigt wird. Was fehlt ist eine Anpassung des Reglements, damit die Halle besser genutzt werden kann. Genau das möchte W. Badertscher mit diesem Postulat ändern.

Stadträtin V. Gick hat nichts gegen die Überweisung des Postulats. Sie würde sich freuen, wenn die Mehrzweckanlage mehr genutzt werden könnte. Man muss aber mit den Nachbarn sprechen, damit die Änderungen der Richtlinien problemlos vorgenommen werden können.

U. Böni (SP), persönliche Erklärung: Das Postulat ist von besonderer Logik. Die Mehrzweckhalle, in der festliche Anlässe stattfinden, steht in einem Quartier. Die Anlässe sind mit Lärmbelastigungen verbunden. Mit viel Geld ist die Halle schallisoliert worden. Nach dieser Isolierung gibt es weniger Probleme aufgrund des Lärms. Was macht man jetzt? Man lockert die Bestimmungen. Damit beisst sich die Katze in den Schwanz. So kann das nicht funktionieren. Seit einigen Jahren wird der 1. Mai in dieser Halle durchgeführt. Dabei wird lauthals die Internationale gesungen. Mit den jetzigen Bestimmungen hat es nie Probleme gegeben aufgrund des Lärms.

Ratspräsidentin Y. Beutler stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist. Damit ist das Postulat an den Stadtrat überwiesen.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2008/055: Beantwortung der Interpellation B. Günthard-Maier (FDP), U. Bründler (CVP) und M. Zeugin (GLP) betreffend Gebührentransparenz: Damit den Winterthurer/-innen mehr zum Leben bleibt

B. Günthard-Maier (FDP): Die Interpellantinnen und Interpellanten wollten vom Stadtrat wissen wie Winterthur in Bezug auf das frei verfügbare Einkommen im Städtevergleich da steht. Wie hoch ist der Teil des Einkommens, der den Bürgerinnen und Bürger verbleibt und wie viel geht in die Stadtkasse? Zu Wissen, wie hoch die Abgaben an den Staat sind, ist ein grunddemokratisches und grundliberales Anliegen. Wir leben in einem Land, in dem möglichst viel Handelsfreiheit für die Bürger gefordert wird. Die Grundkritik zeigt sich jeweils anlässlich der Budgetdebatte, wenn über den Steuerfuss diskutiert wird. Vor allem nervt es, dass die Stadt den Steuerfuss nicht selber bestimmen kann, weil sie zu den Finanzausgleichsgemeinden gehört. Jedes Jahr wird symbolisch über die Steuern diskutiert aber die Höhe der Gebühren ist nicht genau bekannt. B. Günthard-Maier hat im Budget nachgesehen. Die Stadt nimmt gut 300 Millionen an Steuern ein und etwas mehr über Gebühren und Entgelte. Welche Titel gehören im engeren Sinn zu den Gebühren? Eine Prüfung hat einen Betrag von 100 Millionen ergeben, der über die Gebühren an die Stadtkasse fliesst. Das heisst, mehr als ein Viertel der Einnahmen werden über Steuern generiert. Die FDP ist der Meinung, dass möglichst viel Geld im Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger verbleiben sollte, damit konsumiert und investiert werden kann. Das schafft Arbeitsplätze. In der Interpellationsantwort schreibt der Stadtrat, dass es eigentlich kein Problem gibt, weil die Transparenz bereits gegeben ist. Die Höhe der Gebühren kann überprüft werden. Die

Prinzipien, die bei der Bemessung der Gebühren angewandt werden sind Kostendeckungsprinzip, Äquivalenzprinzip und Legalitätsprinzip. Das interessiert B. Günther-Maier im Zusammenhang mit ihren Fragen nur am Rande. Sie hätte gerne konkrete Angaben über die Höhe der Gebühren. Damit könnten Zuzüger abschätzen, wie hoch die durchschnittlichen Gebühren sind. Der Stadtrat schreibt, dass es nicht einfach ist, die Höhe der Gebühren zu messen und dass es auch auf die Qualität der Dienstleistung ankomme etc. B. Günthard-Maier kennt Studien, in denen mit Referenzhaushalten gearbeitet wird. Damit könnte eine Grössenordnung bestimmt werden. Genau das war das Ziel dieser Interpellation. Damit könnten die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob sie so hohe Gebühren bezahlen wollen. Wenn diese Berechnung eingeführt wird, kann geprüft werden, ob für Winterthur ein Standortvorteil resultiert, der sich im Standortmarketing gut verkaufen lässt. Wenn die Stadt aber weniger gut abschneidet als andere Gemeinden, dann sind Verbesserungen notwendig. Man kann aber auch einfach sagen, dass alles in Ordnung ist und dass die Erhebung von genauen Zahlen nicht notwendig ist. Dann könnten aber andere Städte diese Transparenz herstellen und wären dann Winterthur einen Schritt voraus. Es geht darum zu wissen, wie hoch die Gebühren im Durchschnitt sind. Die Winterthurerinnen und Winterthurer sollen wissen, wie viel Steuern und Gebühren kosten.

U. Bründler (CVP): Erneut hat der Stadtrat mit seiner Antwort zur Interpellation betreffend Gebührentransparenz eine defensive Grundhaltung gegenüber berechtigten Anliegen aus dem Parlament an den Tag gelegt. Es ist bedauerlich, dass innovative Ideen nicht sehr ernst genommen oder fast im Keim erstickt werden um Schwierigkeiten auszuweichen. Zu den Antworten auf die Fragen 1 – 4 möchte sich U. Bründler nicht äussern. Diese Antworten erstaunen sie nicht. Die Frage 5 hingegen ist der eigentliche Kernpunkt der Interpellation. Die Antwort des Stadtrates fiel enttäuschend aus. Grundsätzlich ginge es ja darum, wieder einmal zu überlegen, wie die einzelnen Leistungen der öffentlichen Hand finanziert sein sollen. Leistungen, die von der Allgemeinheit in Anspruch genommen werden, müssen steuerfinanziert sein, Leistungen hingegen, die nur einzelne Individuen in Anspruch nehmen, sollen gebührenfinanziert sein. Das wäre der Grundsatz und entspräche dem Verursacherprinzip. Alle wissen aber, dass dieses Prinzip zum Teil arg verwischt ist.

Ein gutes Beispiel liefert der Stadtrat selber, erwähnt er doch, dass z.B. die Gebühr für die Baubewilligung nur zu 50 % kostendeckend sei. Das ist nicht nur symptomatisch für das Grundproblem, sondern auch in zweifacher Hinsicht unverständlich. Zum einen ist es nicht zu verstehen, weil die Bevölkerung zu 50 % etwas mitbezahlen muss, das sie gar nicht will; zum anderen ist es nicht nachvollziehbar, weil die Gebühr bei einer 100 % igen Kostendeckung vermutlich nie konkurrenzfähig wäre im Vergleich zu anderen Städten. Das heisst mit anderen Worten, dass die Verwaltungsabläufe massiv vereinfacht und effizienter gestaltet werden müssten, wenn man einen Vergleich mit anderen Städten machen würde und dann die günstigste Stadt als Massstab nähme. Enttäuschend ist es, dass sich der Stadtrat gegen solche Ideen wehrt, andererseits aber doch immer wieder von Standortförderung spricht. Eine Grundvoraussetzung für echte Standortförderung wäre aber vorerst die Transparenz im Vergleich zu anderen Orten. Bezüglich Gebühren und Kostendeckung besteht leider keine Transparenz. Nun ist zu befürchten, dass alles beim Alten bleibt.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) ist ebenfalls nicht zufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Es ist schade, dass eine innovative Idee nicht aufgenommen wird, um genauer darzustellen, dass die Gebühren in Winterthur tief sind. Das wurde bereits erläutert. Eine kleine Analogie zeigt das auf. Wer eine Wohnung mietet, der bezahlt Miete und Nebenkosten. Für den Wohnungseigentümer ist es einfach, die Miete festzulegen mit den Nebenkosten ist das schwieriger. Trotzdem ist er verpflichtet diese Kosten transparent und offen darzulegen. Mit den Gebühren und den Steuern könnte es sich ähnlich verhalten. Natürlich ist es schwieriger im Bereich der Gebühren Transparenz zu schaffen. Trotzdem ist es wichtig auch den qualitativen Aspekt zu berücksichtigen, so kann nicht einfach der Bezug von Wasser abgerechnet werden, der Unterhalt muss ebenfalls berücksichtigt werden. Trotzdem könnte der Weg zu mehr Transparenz beschritten werden.

M. Stauber (Grüne/AL): Zugegeben, es handelt sich um ein süffiges Thema und die Interpellation enthält einen populistischen Unterton. Im Detail sind die Fragen der Interpellation und die Voten der Interpellantin und des Interpellanten ein wenig unklar. Um Gebührentransparenz zu erreichen, müsste eine wichtige Frage gestellt werden. Der Stadtrat müsste als erstes zusammenstellen, was zu den Gebühren gehört. Diese wichtige Frage wurde nicht gestellt. Steuern sind einfach zu berechnen. Bei den Gebühren hängt es aber davon ab, wie hoch zum Beispiel der Stromverbrauch ist und wie viel Abfall produziert wird. Das ist nicht so einfach zu berechnen. Für Betriebe, die eine Betriebsrechnung erhalten, sind die Gebühren vielleicht nicht ganz einfach auszurechnen aber sie sind transparent. Der Grundsatz der Kostendeckung ist vorhanden. Wenn Transparenz gewünscht wird, müssen entweder die richtigen Fragen gestellt oder es muss genauer recherchiert werden. Dann ist klar, wie hoch die Gebühren sind. In der Frage 5 wird angeregt, die Gebühren demokratisch zu bestimmen. Indirekt werden diese teilweise demokratisch bestimmt. In der Regel werden Infrastrukturvorhaben und Investitionen in Gebühren finanzierte Betriebe dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Die Infrastruktur ist relativ teuer. M. Stauber erinnert an die Kehrichtverbrennungsanlage, die Unterwerke und die Wasserreservoirs. Das alles sind Investitionen, die auf die Gebühren Einfluss haben. Wie wollen die Interpellantinnen und Interpellanten den Vorschlag, die Gebühren vom Volk bestimmen zu lassen, umsetzen? Wenn die Bevölkerung gefragt wird, wie viel sie für Strom und Wasser bezahlen will, kann unmöglich eine Kostendeckung erreicht werden. Das Volk wird sich für Gebühren entscheiden, die die Kosten nicht decken. Das wäre ein Schildbürgerstreich, der nicht gefördert werden soll. Bei der Rechnungsabnahme werden auch die entsprechenden Gebühren geprüft. Die Gebühren in Winterthur sind an sich berechtigt. Seltsam ist, dass U. Bründler die Baugebühren erwähnt hat. Diese werden aus politischen Gründen tief gehalten. Die bürgerliche Seite würde eine Erhöhung der Baugebühren ablehnen. Jetzt bezahlt der Steuerzahler den Teil der Baugebühren, der nicht abgedeckt ist. Ob das gerecht ist, kann man sich fragen. Im Grundsatz ist die Gebührenstruktur vernünftig. Sie kann nicht komplett durchsichtig sein. Wenn totale Transparenz gewünscht wird, müssen die richtigen Fragen gestellt werden.

S. Stierli (SP): Die SP-Fraktion dankt für die Beantwortung der Interpellation. Niemand bezahlt gerne Gebühren – das ist unbestritten. Der Stadtrat erteilt den Interpellantinnen und Interpellanten eine Lektion in Sachen Gebührenrecht und zeigt die Rechtslage auf. Die meisten Gebühren sind nicht kostendeckend, der Spielraum ist klein und die Transparenz ist gegeben. S. Stierli kann keine grosse Intransparenz erkennen. Wenn die Gebühren gesenkt werden, dann fehlt dieses Geld in der Stadtkasse. Der Stadtrat hat die verschiedenen Budgetposten aufgezeigt. Was soll nach einer Senkung der Gebühren geschehen? Der Steuerfuss kann kaum erhöht werden. Der Kanton würde nicht einfach zuschauen, wenn Winterthur Dumpingpreise einführen würde. Die Stadtverwaltung ist bereits sehr schlank. Mehr kann nicht mehr herausgepresst werden. In der Frage 2 werden die Gebühren für das Wasser beanstandet. Winterthur hat ausgezeichnetes Wasser, das sogar in Flaschen abgefüllt und verkauft wird. Wenn die Gebühren gesenkt werden sollen, dann müsste auch die Qualität gesenkt werden. Gegen solche Ansinnen muss man sich wehren.

R. Isler (SVP) ist erstaunt, dass die Mitglieder der SP nicht gerne Steuern bezahlen. Es ist ein rudimentäres Anliegen der SVP die Steuern und die Gebühren so moderat zu halten wie möglich, weil bekannt ist, dass tiefe Abgaben zu den Standortvorteilen einer Stadt gehören. 107 Tagen haben im durchschnitt die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Zürich für die Steuern und Gebühren gearbeitet. 1980 waren es 77 Tage – die Tendenz ist weiterhin steigend. Trotzdem wird immer wieder davon gesprochen, dass zuviel gespart wird. Die SVP geht mit den Interpellantinnen und Interpellanten einig. Die Gebühren sind undurchsichtig. Es kommt auf die Betrachtungsweise an. Die Winterthurer sind zum Beispiel stolz auf die gute Wasserqualität. Es handelt sich dabei aber nicht unbedingt um die Gebühren, die in der Interpellation angesprochen werden. Es gibt auch sehr viele Unternehmungen aber auch Einzelpersonen, die zum Beispiel einen Anlass auf die Beine stellen wollen. Ein OK, das zum Beispiel ein kleines Hockeyturnier für Kinder organisieren will, muss verschiedene Be-

willigungen einholen und Gebühren bezahlen. Da kann man sich fragen, warum tut sich das jemand an. Jetzt wurde wieder ein Kredit gesprochen von 275'000 Franken. Wenn Kinder und Jugendliche Sport machen, sind sie nicht auf der Strasse. Sie sind abends müde. Aber man bezahlt sich dumm und dämlich nur damit man ein zwei Tage lang ein Turnier durchführen kann. Das sind auch Gebühren über die nicht jeder Bescheid weiss. Wer viel braucht – zum Beispiel eine grosse Unternehmung, die viel Energie und Platz braucht - bezahlt auch mehr. Die Stadt sollte sich an den Standortvorteilen orientieren – auch im Bereich der Gebühren. So könnte die Stadt zum Beispiel die Gebühren in einer Broschüre zusammenfassen und diese an Interessentinnen und Interessenten abgeben. Die Steuern können nachgeschaut werden. Eine kurze Zusammenfassung der Kosten für die Leistungen der Stadt fehlt.

Stadträtin V. Gick: Über eines sind sich sicher alle einig. Den Winterthurerinnen und Winterthurern bleibt noch ziemlich viel Geld im Portemonnaie. Die Steuern sind im gesamtschweizerischen Vergleich durchaus anständig, auch wenn die Stadt innerhalb des Kantons den Maximalsteuereffuss erheben muss. Zudem liegen zahlreiche Gebühren für Güter, die von der Bevölkerung bezogen werden, wie Wasser, Strom oder Kehricht, unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Stadt produziert zu recht günstigen Preisen. Das kommt den Einwohnerinnen und Einwohnern von Winterthur zugute. Die Bussen sind speziell ausgewiesen und können nachgeprüft werden. Für Dienstleistungen für Amtshandlungen muss das Verursacherprinzip an erster Stelle stehen. Wenn jemand eine spezielle Leistung vom Staat beziehen will, soll er auch dafür bezahlen. Aber auch dort sind Grenzen gesetzt. Die Gebühren dürfen nicht eine Höhe erreichen, die nicht mehr bezahlbar ist. Dem wird Rechnung getragen. Die Leistungen für Baubewilligungen können nicht voll verrechnet werden. Das wäre einfach zu teuer, weil viele Kontrollen und Arbeiten damit verbunden sind. Als die Baugebühren neu festgelegt wurden, hat man verschiedene Städte miteinander verglichen, um sicher zu gehen, dass die Gebühren in Winterthur im Rahmen bleiben. Der Bezug von Dienstleistungen der Bürgerinnen und Bürger ist zudem sehr unterschiedlich. Deshalb gibt es die Durchschnittsfamilie gar nicht. Alle beziehen unterschiedliche Dienstleistungen, somit gibt es einfach keinen Durchschnitt.

Es ist nicht so, dass die Stadt alle Dienstleistungen kostendeckend erbringen könnte, wenn sie nur effizient genug arbeiten und die Abläufe optimieren würde. Sogar die SVP attestiert der Stadt eine schlanke Verwaltung. Die Gebühren von Winterthur sind günstiger als in anderen Städten. Es ist kein Potential mehr vorhanden. Mehr Transparenz hätte eine riesige Übung zur Folge, die letztlich zu nichts führen würde. Die Verwaltung hat sich intern sehr um Transparenz bemüht. Zudem fehlen die personellen Ressourcen für Übungen aus denen kein konkreter Nutzen abgeleitet werden kann. In Bezug auf die demokratische Festlegung der Gebühren, betont Stadträtin V. Gick, dass Demokratie nicht nur das Volk sondern auch den Gemeinderat umfasst. Der Gemeinderat legt die meisten Gebühren fest. Dass die Ratsmitglieder als Volksvertreter sehr kompetent ihr Know-how einbringen, um für das Volk einen Entscheid zu treffen, steht ausser Zweifel.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit wird die Interpellation als erledigt abgeschlossen.

16. Traktandum

GGR-Nr. 2008/029: Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betr. Würdigung verdienstvoller Personen mit einer Platz- oder Strassenbezeichnung, insbesondere Max Bill-Platz oder –Str.

F. Helg (FDP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. In der Interpellation werden die Kriterien für eine Strassenbenennung genannt – im Zusammenhang mit Persönlichkeiten, die sich Verdienste erworben haben. Frage 1: Leistung und Leistungswille haben in der Gesellschaft hohe Bedeutung. Deshalb ist es richtig und gut, dass der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, dass er auch weiterhin verdienstvolle Persönlichkeiten mit einer

Platz oder Strassenbezeichnung würdigen will. Zu Recht verweist der Stadtrat darauf, dass nicht jede Strasse für eine Ehrung geeignet ist. Man kann sich kaum vorstellen, dass eine kleine Nebenstrasse in einem Aussenquartier nach Oskar Reinhard-Strasse benannt wird. Wichtig ist, dass mit Tafeln auf diese Persönlichkeiten hingewiesen wird. Das ist nicht überall der Fall. So liest man in Töss am Friedliweg eine Tafel, die auf die Romanfigur „Friedli“ von I. C. Heer verweist. In diesen Tagen beginnen die I. C. Heer Gedenktage aus Anlass des 150 Geburtstags von I. C. Heer, der in Töss geboren ist.

Frage 2: F. Helg hat nach einer Strategie gefragt. Die Ausführungen dazu sind etwas knapp ausgefallen. Immerhin kann man entnehmen, dass der Stadtrat in letzter Zeit vermehrt Frauen für diese Ehrung ausgesucht hat. In wie weit früher eine Strategie vorhanden war, ist zweifelhaft. In Töss gibt es eine Schillerstrasse und eine Tafel verweist auf den Dichter Friedrich Schiller. Es ist Zufall, dass auf der einen Seite die hohe Dichtkunst geehrt wird und auf der anderen Seite die Bausubstanz zerfällt. Wenn man aber diese Namensgebung hinterfragt, ist die Strasse nicht nach dem Dichter Friedrich Schiller benannt, sondern nach einer alteingesessenen Weinhandlung. Interessant ist es, dass es eine Personenliste mit Anwärtern für eine Ehrung gibt. Es wäre aufschlussreich zu wissen, wer auf diese Liste kommen könnte. Frage 3: Es ist erfreulich, dass auch Max Bill geehrt werden soll. Noch erfreulicher ist, dass dieser Vorstoss dazu beigetragen hat, dass Max Bill in der Nähe seines zeitweiligen Wohnortes am Brühlberg geehrt werden soll, nämlich beim Schöntalareal an der Zürcherstrasse, wo auch die Plastik von Max Bill steht. Die im letzten Jahr vergrösserte Parkfläche ist ein würdiger Platz. Die Freude wäre perfekt, wenn das noch umgesetzt würde. Von den Jubiläumsfeierlichkeiten 2008 besitzt F. Helg ein Flugblatt, darin wird voreilig angekündigt: Max Bill-Platz Winterthur, Einweihung mit Apéro und Diskussion im Gaswerk, Ende September 2008. Jetzt ist bereits ein Jahr später. Aber das wird bestimmt auch noch an die Hand genommen.

N. Sabathy (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt zustimmend Kenntnis. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat die Persönlichkeiten von Winterthur nicht vergisst. Wir können doch auch stolz sein auf die berühmten Winterthurerinnen und Winterthurer, die der Stadt oft etwas geschenkt haben. Dadurch dass der Stadtrat bei der Namensgebung auch mit den betroffenen Grundeigentümern, Anwohnern und den Quartiervereinen Rücksprache nimmt, sind die Bezeichnungen auch im Volk verankert. Als Architekt freut sich N. Sabathy besonders, dass auch Max Bill zum Zug kommen soll.

E. Wettstein (SP): Die SP-Fraktion dankt für die Antwort. Eine Würdigung von verdienstvollen Personen aus der Stadt Winterthur ist sinnvoll als Anerkennung für ausserordentliche Leistungen. Was etwas stört, dass, wer geehrt werden soll, bereits tot sein muss. Diese Praxis ist ähnlich wie bei der Post. Die Post druckt Portraits auf Briefmarken von Personen, die bereits verstorben sind. Nur eine Ausnahme wurde gemacht - Roger Federer wurde auf einer Briefmarke verewigt. Das zeigt einmal mehr, wer unsterblich ist, kommt bereits etwas früher zum Zug. Der Stadtrat von Zürich sieht das ebenfalls nicht so eng. Im Arbeiterquartier Wiedikon gibt es einen Köbi Kuhn-Platz. Der ehemalige Nationaltrainer wohnt bereits sein ganzes Leben lang in Wiedikon. Auch der Nobelpreisträger Richard Ernst ist eine verdienstvolle Person, die ebenfalls zu Lebzeiten mit einer Strasse oder einem Platz geehrt werden könnte. Die Liste der Anwärter würde auch E. Wettstein brennend interessieren. Vielleicht gäbe es aus der Bevölkerung noch einige Ergänzungen. Ob es ein Vorschlagsrecht gibt, ist E. Wettstein nicht bekannt. Er wünschte sich eine Juan Gamper-Strasse in Winterthur. In der Sommerserie von DRS 3 wurde im Rahmen der Sendung „20 Orte, auf die wir stolz sind“ aus Winterthur gesendet. Das Geburtshaus von Hans Gamper, wie er früher geheissen hat, befindet sich an der Jakobstrasse 7. Er ist der Gründer des FC Barcelona. Das wäre ein Vorschlag.

Stadtrat W. Bossert: Die doch angeregte Diskussion und die Interpellation zeigen, dass die Namensgebung von Strassen von aussergewöhnlicher Brisanz ist. Es ist auch für den Stadtrat ein recht schwieriges Geschäft, das jeweils längere Diskussionen hervorruft. Das Ge-

schäft ist aber auch interessant, weil dadurch der Horizont erweitert wird und der Stadtrat die Hintergründe über die Strassennahmen kennen lernt. Der Stadtrat behandelt dieses Geschäft auch deshalb besonders gerne, weil es voll und ganz in seiner Kompetenz liegt. Er kann, ohne dass jemand etwas dazu zu sagen hat, einen Beschluss fällen. Seit 7 Jahren konnten jeweils hervorragende Entscheide herauskristallisiert werden. Die Frage nach dem Friedliweg wurde gestellt und vorgeschlagen den Weg mit einer Tafel auszustatten, die erklärt wer Friedli ist. Der Stadtrat macht das sehr gerne. Die Kriterien, die sich der Stadtrat gegeben hat – zum Beispiel bezüglich der Unverwechselbarkeit – bedauert Stadtrat W. Bossert. Das bedeutet nämlich, dass, weil es bereits ein Bosshardengässchen und eine Heinrich Bosshard-Strasse gibt, wahrscheinlich nie eine Strasse nach Stadtrat W. Bosshard benannt werden wird. Obschon, das andere Kriterium erfüllt ist – nämlich das der einwandfreien Biographie. Zudem ist der Stadtrat für die einen noch nicht genügend lang verblieben. Das Vorschlagsrecht steht jedem Mann und jeder Frau offen. Der Stadtrat nimmt Vorschläge gerne entgegen. In diesem Sinne dankt Stadtrat W. Bossert für die Diskussion.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

Statistik: Eingegangene Geschäfte 10, erledigte Geschäfte 16.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2008/108: Mena Urim, geb. 1972, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2008/189: Azemi geb. Bajrami Ganimete, geb. 1982 und Ehemann Azemi Djemilj, geb. 1974, mit Kindern Majlinda, geb. 2002 und Arlind, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2008/190: Dauti geb. Mahmudi Mevljudie, geb. 1982, mazedonische Staatsangehörige

B. Dubochet (SP): Die Kommission beantragt, mit 5 zu 0 Stimmen, Frau Dauti ein Jahr zurückzustellen, weil ein Gespräch mit ihr nicht möglich war. Frau Dauti wurde empfohlen einen Deutschkurs zu besuchen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

4. B2008/202: Görmez geb. Özdemir Ümüt, geb. 1982, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2008/330: Pavlovic Damir, geb. 1963 und Ehefrau Pavlovic geb. Gulan Bozena, geb. 1969, mit Kindern Ana, geb. 1998, Lorena, geb. 2003 und Zara, geb. 2008, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2008/334: Sapina Marijan, geb. 1967 und Ehefrau Sapina geb. Petricevic Svjetlana, geb. 1972, mit Kindern Luciano, geb. 1993 und Antonela, geb. 1995, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2009/016: Kashongtsang Tsering Choden, geb. 1969 mit Kindern Chuchungjo Aga, geb. 1992 und Chuchungjo Chukie, geb. 1995, chinesische Staatsangehörige (tibetischer Herk.)

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2009/017: Koller geb. Bengono Françoise, geb. 1973, kamerunische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2009/018: Limani Artim, geb. 1979 und Ehefrau Limani geb. Bajramoska Pranvera, geb. 1981, mit Kind Artan, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2009/019: Maassen Karlheinz, geb. 1936, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2009/020: Memisi Midzait, geb. 1962, mit Kindern Mahije, geb. 1990 und Muamedina, geb. 1992, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2009/062: Haliti Nuriye, geb. 1996, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2009/066: Neza Saranda, geb. 1994, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2009/077: Zekiri Fetije, geb. 1993, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin Y. Beutler gratuliert allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zum Winterthurer Bürgerrecht und wünscht ihnen auf dem weiteren Weg zum Schweizer Pass viel Erfolg.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)

D. Schraft (Grüne)